RELIGION UND GLAUBEN AN DER SCHULE

Diskriminierungserfahrungen muslimischer Jugendlicher in Berliner Schulen

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

UNIVERSITÄT TRIER

Meld dich! Mach was!
ADAS
Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen

LIFE e.V.
Bildung • Umwelt • Chancengleichheit

Inhalt

1. EINLEITUNG **1**

2. ZUSAMMENFASSUNG DER ZENTRALEN BEFUNDE **4**

3. EMPFEHLUNGEN **7**

4. DAS STUDIENDESIGN **9**

4.1 Zum Hintergrund: Muslim*innen in Berlin 9
4.2 Das Sample und Beschreibung des empirischen Vorgehens 10
4.3 Beschreibung der Stichprobe 11

5. ERGEBNISSE **19**

5.1 Die Bildungsaufsteiger*innen 19
5.2 Zugehörigkeitsempfinden, Selbst- und Fremdwahrnehmung 20
5.3 Schulklima: Religiöse Vielfalt, Wohlbefinden und Ungleichbehandlung 23
5.4 Visibilität, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen 27
5.5 Religionsbezogene Verbotsregelungen an Schulen 31
5.6 Erfahrungen mit direkter Diskriminierung in der Schule 32

6. ANHANG **35**

1. Einleitung

Zwischen September 2019 und August 2021 hat die Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) in einem interdisziplinären Team in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Dr. Joachim Willems, Professor für Religionspädagogik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Joshua Moir, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Trier eine quantitative Studie zu den Erfahrungen muslimischer Schüler*innen an Berliner Schulen im Umgang mit religiöser Vielfalt durchgeführt. Die Studie wurde finanziert aus Mitteln der LOTTO-Stiftung Berlin und des Forschungsfonds der Universität Trier.

An der Durchführung der Studie waren des Weiteren Isabel Winter und Sina Tavakoli beteiligt. Ein besonderes Dankeschön gilt darüber hinaus den *Critical Friends,* Prof. Dr. Hacı-Halil Uslucan (Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung/An-Institut an der Universität Duisburg-Essen) und Nathalie Schlenzka (Referentin im Referat Forschung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes), die die Studie mit ihrer wissenschaftlichen Expertise begleitet haben.

Den Hintergrund der Studie bilden die regelmäßig eingehenden Beratungsbedarfe der Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) mit religions- bzw. islambezogenen Diskriminierungsfällen[1] sowie die Ergebnisse einer juristischen Recherche von Joshua Moir zu religionsbeschränkenden Regelungen in Hausordnungen und durch einzelne Anweisungen von Lehrkräften.[2] Beide Befunde, die sich mit bisherigen Forschungsbefunden und den Daten anderer Antidiskriminierungsstellen decken,[3] weisen aus Antidiskriminierungsperspektive sowie aus rechtlicher Perspektive auf problematische Praktiken in Berliner Schulen und einen entsprechenden Forschungs- und Handlungsbedarf hin. Diese bislang für Berlin vorliegenden Diskriminierungsdaten der Anlaufstelle können allerdings ebenso wenig wie die punktuelle Recherche von Joshua Moir Auskünfte darüber geben, ob es sich um Einzelfälle oder verbreitete Routinen, gar strukturelle Muster in Schulen handelt. Auch weitere Expert*innen verweisen auf die Forschungsdesiderate im Bereich der Diskriminierungsforschung vor allem mit Blick auf die Institution Schule sowie auf der Ebene des diskriminierenden Verhaltens.[4]

---

1 Siehe hierzu die ausgewerteten Beratungsdaten und Fallbeispiele aus der Beratungspraxis in: ADAS (2021): Diskriminierung an Berliner Schulen: ADAS berichtet. Monitoringbericht für die Jahre 2018–2020; Die multireligiöse Schule als Ort von Diskriminierung, Autorin: Aliyeh Yegane (2020): In: Willems, Joachim (Hrsg.): Religion in der Schule – Die multireligiöse Schule als Ort von Diskriminierung. Erschienen im Transkript Verlag.

2 Unveröffentlichtes Skript.

3 Zur Diskriminierung von Muslim*innen: Mediendienst Integration (2021): Antimuslimischer Rassismus in Deutschland: Zahlen und Fakten; FRA/European Union Agency for Fundamental Rights (2018): EU-Midis II: Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung. Muslimas und Muslime – ausgewählte Ergebnisse; Für Berlin: Foroutan, Naika/Canan Coşkun/Schware, Benjamin/Beigang, Steffen/Kalkum, Dorina (2015): Berlin postmigrantisch – Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin. Zu Diskriminierung von Muslim*innen in Schulen: Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2017): Diskriminierung in Deutschland. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, S. 148ff; 158ff.

4 Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. S. 160; Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021): Jahresgutachten 2021: Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht, Berlin. S. 145.

Die gemeinsam durchgeführte Studie möchte einen Beitrag zur Schließung dieser Wissenslücke leisten und im Rahmen einer explorativen quantitativen Erhebung tragfähige Informationen über die Erfahrungen muslimischer Schüler*innen im Umgang mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt an Berliner Schulen sowie die Verbreitung religionsbezogener Diskriminierungserfahrungen geben.

Ziel der Studie ist es, die Erfahrungen von muslimischen Schüler*innen an Berliner Schulen im Umgang mit ihrer religiösen bzw. islamischen Identität vor allem im Hinblick auf Verbreitung und die verschiedenen Formen und Ausprägungen von Diskriminierung zu erkunden. Darüber hinaus wurde die Schnittstelle von ethnischer und religiöser Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie diesbezügliche Ausgrenzungs-, Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen in den Blick genommen. Hierdurch kann die intersektionale Erfahrungswelt im Kontext des antimuslimischen Rassismus bzw. der Islam- und Muslimfeindlichkeit von muslimischen Schüler*innen, die sich vor allem durch die Verwobenheit der Diskriminierungsmerkmale ethnische Herkunft und Religion auszeichnet, einbezogen werden. Folgende Fragestellungen standen im Zentrum:

- Wie erleben muslimische Schüler*innen den Umgang mit religiöser Vielfalt an Berliner Schulen? Welche Erfahrungen machen Schüler*innen an Berliner Schulen (außerhalb des Religionsunterrichts), wenn sie als Muslim*innen sichtbar sind oder ihre Religion praktizieren?
- Welche religionsbezogene Diskriminierungsformen erleben muslimische Schüler*innen in Berliner Schulen?
- Wie verbreitet sind diese Phänomene?
- Wie werden religionsbezogene Diskriminierung und Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft im Zusammenhang von den Jugendlichen erlebt? (Intersektionalität)
- Ist religionsbezogene Ungleichbehandlung/Diskriminierung strukturell in Schulen verankert (z. B. durch schulinterne Regelungen, Verbote)?
- Steht die aktuelle Regelungspraxis zum Umgang mit Religion und Glauben in der Schule (insbesondere in Form von Haus- und Schulordnungen) mit den grundgesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung der Religionsfreiheit im Einklang und erweist sich damit im Ergebnis als verfassungsmäßig oder verfassungswidrig?

Die Studie erhebt nicht den Anspruch, repräsentative Daten über muslimische Schüler*innen vorzulegen. Um für diese Gruppe überhaupt repräsentative Daten erheben zu können, fehlt es an einer trennscharfen Bestimmung der Grundgesamtheit, da: a) umfassende Daten über die Anzahl muslimischer Kinder und Jugendlicher an Berliner Schulen fehlen und b) die Definition, wer als Muslim*in bezeichnet werden kann, höchst umstritten ist[5] (vergl. hierzu Kap. 4. 1. Seite 10).

5 Spielhaus, Riem (2013): Muslime in der Statistik. Wer ist Muslim und wenn ja wie viele?. Berlin; Sauer, Martina, Dirk Halm (2019): Der Einfluss muslimischer Religiosität auf die gesellschaftliche Integration von Einwandern in Deutschland. Eine systematische Literaturanalyse. Opladen, 121.

Vor diesem Hintergrund werden hier Jugendliche befragt, die sich selbst als muslimisch definieren und ihren Glauben im Rahmen islamischer Gemeinden leben. Mit Blick auf die Frage nach Diskriminierungserfahrungen, die aufgrund von Religion (Glauben und religiöser bzw. religiös motivierter Praxis) gemacht werden, ist diese Gruppe von besonderer Bedeutung, da bei ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass sie in der Regel ihre Religion tatsächlich praktizieren und damit verbundene Erfahrungen mit Diskriminierung machen.[6] Zudem ist auch zu vermuten, dass für diese Jugendlichen ihre Religion bzw. Möglichkeiten der Religionspraxis von besonderer Bedeutung für die eigene Identität ist. Damit verbunden ist eine erhöhte Wahrnehmung und Sensibilität für (negative) Reaktionen auf ihre religiöse Visibilität und Identität und diesbezügliche Diskriminierungserfahrungen. Diese können dann in besonderer Weise als ausgrenzend und verletzend erlebt werden. Daher sind die Befragten, sich selbst als muslimisch definierenden und in Gemeinden aktiven Jugendlichen mit Blick auf Diskriminierung eine besonders vulnerable Gruppe.

Innerhalb dieser Gruppe wurde eine möglichst breite Erfassung angestrebt, indem Jugendgruppen islamischer Gemeinden über diverse Verteiler, Dachverbände und individuelle Ansprache kontaktiert wurden (vgl. 4.2). Dabei ist es gelungen, dass die Heterogenität der Jugendlichen, die sich als Muslim*innen definieren und im Rahmen der islamischen Gemeinden ihren Glauben leben, hinsichtlich der zentralen Unterscheidungsmerkmale Geschlecht, ethnisch-kulturelle Herkunft, der innerislamischen Vielfalt der Konfessionen (Sunniten, Schiiten, Ahmadiyya) und Schulbesuch in verschiedenen Berliner Bezirken abgebildet wird. Auch wenn die erhobenen Daten nicht repräsentativ sind und diesen Anspruch auch nicht haben, können sie dennoch belastbare Auskunft über das Erleben des Umgangs mit religiöser Vielfalt sowie über Häufigkeit und Verbreitung von Erfahrungen mit Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund der muslimischen Religionszugehörigkeit und hier auftretende strukturelle Muster an Berliner Schulen geben. Ein direkter Rückschluss auf die Häufigkeit von islambezogener Diskriminierung in Schulen ist damit nicht möglich, da das *Erleben* von Jugendlichen nicht unbedingt einhergehen muss mit einer ‚von außen' als diskriminierend zu bezeichnenden Handlung: Es ist möglich, dass Jugendliche eine Situation als diskriminierend erleben, in der in einer juristischen oder sozialwissenschaftlichen Perspektive keine Diskriminierung vorliegt. Es ist aber auch möglich, dass Jugendliche in Situationen diskriminiert werden, die sie selbst gar nicht als solche wahrnehmen. Der Blick dieser Studie auf die subjektive Wahrnehmung der Jugendlichen ist wichtig, weil diese Wahrnehmung für ihre Wahrnehmung, ihr Wohlbefinden und Erleben in Schulen prägend sowie für Ihr Handeln leitend ist.

6 Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass nicht auch andere Jugendliche, die sich selbst als muslimisch definieren oder die von anderen (zum Beispiel aufgrund des Namens oder Aussehens) als muslimisch betrachtet werden, Diskriminierungserfahrungen machen können, auch wenn sie ihre Religion nicht in der genannten Form praktizieren.

2. Zusammenfassung der zentralen Befunde

Befund 1: Die Lebensrealität muslimischer Jugendliche widerspricht eklatant den noch immer in Gesellschaft und Schule vorherrschenden und verhaltensleitenden stereotypen Bildern über Muslim*innen“:

Die befragten, in der Jugendarbeit der muslimischen Gemeinden engagierten muslimischen Jugendlichen weisen einen überdurchschnittlich hohen Bildungsgrad auf: Mit 62 % ist hier der Anteil der muslimischen Schüler*innen, die ein Gymnasium besuchen, doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Berliner Schüler*innen, von denen 29 % im Vergleichsjahr 2019/20 ein Gymnasium besuchten, und bei den angestrebten Schulabschlüssen streben ein Drittel mehr als der Durchschnitt der Berliner Schüler*innen die allgemeine Hochschulreife an. Zudem zeigt sich bei den Teilnehmenden ein enormer intergenerationaler Bildungsaufstieg mit einer über 50 % höheren Abitur- und Fachabiturrate im Vergleich zu ihren Eltern. Dieser Befund steht im Widerspruch zu den verbreiteten Bildern über muslimische Familien und deren vermeintliche ‚Bildungsferne‘.

Auch zeigt sich ein eklatanter Widerspruch im dem verbreiteten Bild von Muslim*innen als „Ausländer*innen“ und „Migrant*innen“, denn der überwiegende Großteil der muslimischen Jugendlichen ist in Deutschland geboren, besitzt eine deutsche Staatsangehörigkeit und spricht Deutsch – auch in der eigenen Familie.

Die mehrsprachige Lebensrealität der muslimischen Jugendlichen verschiedener Herkünfte, die zu überwiegender Mehrheit mit mehr als einer Familiensprache aufwachsen (73 %), zu denen im Großteil der Fälle Deutsch als eine Familiensprache zählt (70 %), wird nicht adäquat in den Statistiken der Senatsverwaltung abgebildet. Sie suggeriert eine Dichotomie des entweder oder bzw. eine vermeintliche Normalität der Einsprachigkeit in Familien. Hier stehen Lehrkräfte vor der Situation, die in der Familie gesprochene Sprache der Schüler*innen in Deutsch/Nichtdeutsch einsortieren zu müssen, womit ein dichotomes Verständnis von Sprachkompetenz reproduziert wird. Es zeigt sich, dass die „ndH-Kategorisierung“ der Senatsstatistik höchst problematisch ist, da sie a) die tatsächliche Diversität und Multilingualität der Lebenswirklichkeit vieler Schüler*innen in der Berliner Migrationsgesellschaft nicht abbildet und b) sich an die dichotome Sprachunterscheidungspraxis rassistische Unterscheidungen anschließen können, wie z. B. eine Einteilung in ndH-Schüler*innen durch Zuschreibungspraxen des Schulpersonals oder durch Eltern, die bei der Schulanmeldung den ndH-Anteil als Hinweis für eine leistungsschwache Schüler*innenschaft werten.[7]

Befund 2: Muslimische Jugendliche erleben, dass ihnen das „Deutschsein“ abgesprochen wird und sie zu „Fremden“ gemacht werden (Othering):

Eine überwiegende Mehrheit der befragten muslimischen Jugendlichen (79 %) fühlt sich deutsch. Davon haben über die Hälfte der Jugendlichen (58 %) eine ethnisch hybride Identität bzw. fühlen sich manchmal/teilweise Deutsch. Ein Fünftel (21 %) von ihnen betrachtet sich nur als deutsch. Allerdings besteht zwischen dieser Selbstwahrnehmung und der erlebten Wahrnehmung durch Andere eine

7 Thomas Kemper; Linda Supik (2020): Klassifikation von Migration und Sprache. Eine Analyse von Datensätzen und Publikationen der Bildungsforschung und der amtlichen Statistik. In: Juliane Karakayalı (Hrs.): Unterscheiden und Trennen. Die Herstellung von natio-ethno-kultureller Differenz und Segregation in der Schule Weinheim, 58ff.

große Diskrepanz: Fast die Hälfte der befragten muslimischen Jugendlichen (46 %) berichten, dass sie von anderen als nicht-deutsch betrachtet werden. Die Diskrepanz zwischen dieser Fremdwahrnehmung und der (realen) eigenen Migrationserfahrung und der deutschen Staatsangehörigkeit ist sogar noch größer bzw. liegt bei 40 %.

Unabhängig von der eigenen Selbstdefinition, Zuwanderungsgeschichte oder Staatsbürgerschaft sind sie mit Erfahrungen der ‚Fremdmachung' (Othering) konfrontiert. Sie erleben, dass sie durch die Zuschreibung von Merkmalen wie „Ausländer" oder „Mensch mit Migrationshintergrund" mit kulturalisierenden Stereotypen über die ‚Anderen' und der Nichtzugehörigkeit zu Deutschland markiert werden. Auch die Kombination „Muslim und Ausländer" wird hierbei als „Othering"-Merkmal erlebt.

Die muslimischen Jugendlichen erleben die Zuschreibung als fremd bzw. nicht zugehörig vor allem anknüpfend an ihren Namen (70 %) und ihre islamische Religionszugehörigkeit (67 %), insbesondere durch das Tragen eines Kopftuchs/Hijabs. Bei fast der Hälfte (46 %) der muslimischen Jugendlichen spielt auch die Visibilität durch Körpermerkmale (Haut-, Haarfarbe, Aussehen) eine Rolle, wenn sie als fremd markiert werden. Sprachkenntnisse oder ein Akzent spielen demgegenüber eine deutlich geringere Rolle (22 %).

Es zeigt sich also zusammenfassend, dass ein beträchtlicher Anteil an muslimischen Jugendlichen die Erfahrung macht, dass ihnen, obwohl sie in Deutschland geboren sowie deutsche Staatsbürger*innen sind und sich selbst als deutsch identifizieren, das Deutschsein abgesprochen wird.

Befund 3: Muslimische Schüler*innen erleben in Bezug auf ihre islamische Identität oft ein ausgrenzendes Schulklima:

Obwohl die befragten muslimischen Jugendlichen im Durchschnitt gerne zur Schule gehen, fühlt sich ein Großteil von ihnen (78 %) ungleich behandelt und hat das Gefühl, wegen der Herkunft in der Schule mehr leisten zu müssen als andere. Fast die Hälfte von ihnen (47 %) hat dieses Gefühl sogar ziemlich oder sehr stark.

Am Beispiel der Handhabung der verschiedenen Feiertage der Religionen wird ein problematischer Umgang mit religiöser Vielfalt bzw. die Bevorzugung der christlichen Feiertage an Schulen deutlich: Diese Bevorzugung wird in den Schulen nicht unbedingt in Widerspruch zu einer vermeintlichen neutralen Schule gesehen, in der Religion kein Thema bzw. Privatsache ist. Mit 41 % ist die am häufigsten genannte Praxis im Umgang mit religiösen Feiertagen, dass Schulleitung und Lehrkräfte zu den christlichen Feiertagen gratulieren. Vergleichbar hoch ist (38 %) die Zahl der Schulen, von denen berichtet wird, dass religiöse Feiertage hier kein Thema bzw. Privatsache sind. Teilweise gaben die Schüler*innen sogar für ihre Schulen beides an: Dass zum einen religiöse Feiertage kein Thema bzw. Privatsache sind und gleichzeitig christliche Feiertage im Unterricht gemeinsam gefeiert werden. Auch eine relativ große Zahl berichtetet davon (34 %), das christliche Feiertage, wie etwa Weihnachten, im Unterricht gemeinsam gefeiert werden. Zu den Feiertagen anderer Religionen wird nur halb so oft wie bei den christlichen Feiertagen vom Schulpersonal gratuliert (18 %). Noch seltener werden Feiertage nichtchristlicher Religionen v.a. das Opferfest (Eid ul-Adha) und das Zuckerfest/Bayram (Eid al-fitr) an Schulen „begangen" (15 Mal). Hierbei berichteten die Schüler*innen auch nicht von gemeinsamen feiern, sondern lediglich davon, dass die muslimischen Schüler*innen an diesen Tagen frei bekamen bzw. entschuldigt waren.

Es zeigt sich eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung der verschiedenen Religionen an der Schule: Fast die Hälfte der muslimischen Jugendlichen (42 %) erleben einerseits in der Schule ein positives bis sehr positives Bild des Christentums. Im Unterschied dazu herrscht nach der Wahrnehmung von über einem Viertel (32 %) der Befragten in ihren Schulen ein negatives Bild vom Islam und von einem Fünftel (der muslimischen Befragten!) (20,5 %) ein negatives Bild vom Judentum vor.

In vielen Schulen gehören negative Äußerungen über den Islam zum Schulalltag: Über die Hälfte der Jugendlichen bzw. 62 % gaben an, dass es an ihrer Schule Lehrkräfte bzw. Pädagog*innen gibt, die über bestimmte Religionen negative Bemerkungen machen. Die negativen Äußerungen bezogen sich fast ausschließlich (92 %) auf den Islam. In 15 % der Fälle kommen bzw. fallen negativen Äußerungen von Lehrkräften oft bis regelmäßig.

Befund 4: Diskriminierungserfahrungen gehören zum Alltag muslimischer Schüler*innen und zeigen sich in Form von direkter und struktureller Diskriminierung:

Muslimische Jugendliche und vor allem Mädchen und junge Frauen, die durch das Tragen eines Kopftuchs als Musliminnen erkennbar sind, erleben negative Reaktionen auf die Sichtbarkeit ihrer Religionszugehörigkeit. Der größere Teil der negativen Reaktionen (83 Nennungen), z. B. in Form von stereotypen und abfälligen Bemerkungen, ging bzw. geht von Lehrkräften und teilweise Schulleitungen aus und adressierte vor allem muslimische Mädchen und junge Frauen mit Bezug auf das Tragen eines Kopftuchs.

Weitere Formen der Benachteiligung und Diskriminierung wurden bzw. werden auch von den 45 %, der befragten Jugendlichen erlebt, die nicht durch sichtbare Zeichen als Muslime erkennbar sind: So kommen religionsbezogene Verbotsregelungen an einem relevanten Anteil Berliner Schulen vor: Fast die Hälfte der Befragten (47 %/116 Nennungen) berichtete von entsprechenden Regeln an ihrer Schule, die die Religionsausübung verbieten würden. In den meisten Fällen bezog sich das Verbot auf das Beten (in der Hofpause) (90 Nennungen). Darüber hinaus wurde auch von Verboten von Kopftüchern/Kopfbedeckungen, Fasten oder Duschen mit Badehose nach dem Schwimmunterricht („Nacktheitsgebot“) berichtet. Über ein Drittel der muslimischen Jugendlichen (36,5 %/100 Nennungen) berichten davon, Formen direkter Diskriminierung wie Benachteiligung, Beleidigung, Mobbing und Übergriffen in der Schule erlebt zu haben. Der Großteil der berichteten Diskriminierung ging vom Schulpersonal aus (63 %/63 Nennungen).

3. Empfehlungen

1. Verpflichtende Aus- und Fortbildung für das Schulpersonal (Lehrkräfte, Pädagog*innen bzw. Schulleitungen) mit juristischen ebenso wie pädagogischen Ausbildungsinhalten, die a) zur Sensibilisierung bzw. Abbau von Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung dient, b) rechtliche Handlungsgrundlagen vermittelt sowie c) die Diversitätskompetenz zur Dimension religiöse und weltanschauliche Vielfalt fördert (Zentrale Inhalte: Antidiskriminierung, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates, antimuslimischer Rassismus/Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Intersektionalität und Schnittstellen zu anderen Diversitätsdimensionen, Gestaltung religiöser und weltanschaulicher Vielfalt im schulischen Alltag.)

2. Sicherstellung nichtdiskriminierender Haus- und Schulordnungen in Schulen: Einführung einer Genehmigungspflicht für Haus- und Schulordnungen durch die Schulaufsicht sowie Bereitstellung einer Muster-Hausordnung in Form einer Handreichung der Senatsverwaltung.

3. Überarbeitung der Erhebungskategorie und -praxis „nichtdeutsche Familiensprache ja/nein (ndH)“ in der Schulstatistik, um a) stigmatisierende Effekte zu vermeiden und die tatsächliche Mehrsprachigkeit wertschätzend einzubeziehen und b) den tatsächlichen Sprachstand der Schüler*innen in allen Altersstufen abzubilden.

4. Zielgruppenorientierte, mehrsprachige Informationen zu ihren Rechten und Empowerment für (muslimische) Schüler*innen und Eltern.

5. Initiierung von strukturellen Prozessen eines schulübergreifenden interreligiösen Kompetenzaufbaus, um auch religiöse Vielfalt in Schulen inklusiv zu gestalten: Sicherstellung, dass in allen inklusions- und diversitätsbezogenen Angeboten für Schulen, z. B. der Schulentwicklung, die Diversitätsdimension Religion/Weltanschauung einbezogen ist.

6. Stigmatisierenden Begrifflichkeiten entgegenwirken: Stigmatisierende Begriffsverwendungen wie „aggressive Religionsbekundungen“, „konfrontative Religionsausübung“ oder „religiöses Mobbing“ sind in Schulen zu vermeiden. Sie schaffen an Schulen Rechtsunsicherheit, da sie a) vermeintlich zwingende Zusammenhänge zwischen Konfrontation, Aggressivität, Mobbing und Gewalt und der (islamischen) Religion suggerieren und dadurch v.a. zur Stigmatisierung muslimischer Schüler*innen, die ihre Religion leben wollen, beitragen und b) eigene religionsbezogene Haltungen und Wertvorstellungen ins Recht hineinlesen und dadurch zur Rechtsunsicherheit beitragen.

7. Prüfung der Einführung von „reasonable accommodations“ bzw. angemessener Maßnahmen[8] zur gleichberechtigten Teilhabe am Schulleben hinsichtlich der Merkmale Religion, Glauben und Weltanschauung, konkret etwa auf der Grundlage von §§ 11, 12 LADG durch Handreichungen zu antidiskriminierungsrechtlichen Grundlagen und Zusammenstellung zu aktueller Judikatur und Handlungsempfehlungen zu schulübergreifenden Fallkonstellationen und deren rechtliche Einordnung.

8 „Angemessene Vorkehrungen“ (bzw. „reasonable accommodations“) ist ein Rechtsbegriff in der seit 2009 geltenden Behindertenrechtskonvention (UNBRK) und ein Grundbegriff des internationalen Gleichbehandlungs- und des Antidiskriminierungsrechts. Er bezeichnet die rechtlich geforderten Maßnahmen, welche Menschen mit Behinderung vor Diskriminierungen schützen: „Angemessene Vorkehrungen“ sind „notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem besonderen Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichwertig mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen und ausüben können“ (Art. 2 II UN-BRK). Hieraus ergibt sich die Verpflichtung von Schulen, diese inklusiv zu gestalten und entsprechende Barrieren abzubauen, um Schüler*innen mit Behinderung den Zugang und die Teilnahme zu ermöglichen. „Angemessene Vorkehrungen“ bezeichnen also die Handlungspflichten von Institutionen, um Menschen, die Opfer einer Diskriminierung werden können, mittels zielgerichteter Maßnahmen die barrierefreie Teilhabe zu ermöglichen. Vordergründig betrachtet erscheinen diese Maßnahmen als Ausnahmeregelungen. Genau betrachtet handelt es sich aber um „Präzedenzfälle“, die der Diversität und den damit verbundenen unterschiedlichen Bedarfen von Personen, um chancengleich teilhaben zu können, entsprechen.
Entsprechend menschen- und antidiskriminierungsrechtlicher Empfehlungen sollten „angemessene Vorkehrungen“ nicht auf die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung beschränkt bleiben, sondern auch Menschen vor Diskriminierung und sozialen Ausschluß u. a. aufgrund der Religion schützen. Für Berliner Schulen bietet §§ 11, 12 LADG sowie der weite Grundsatz der Inklusion der Senatsverwaltung für Bildung, Schule und Familie die Ansatzpunkte zur Umsetzung von „angemessene Vorkehrungen“ für alle nach § 2 LADG geschützten Merkmale. Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2018): Angemessene Vorkehrungen als Diskriminierungsdimension im Recht Menschenrechtliche Forderungen an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Rechtsgutachten erstattet für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes Autor: Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofe, Berlin. Bielefeldt, Heiner; Michael Wiener (2020): Religionsfreiheit auf dem Prüfstand. Konturen eines umkämpften Menschenrechts. Wetzlar, 88ff.

4. Das Studiendesign

4.1 Zum Hintergrund: Muslim*innen in Berlin

Muslim*innen bilden die größte religiöse Minderheit der Hauptstadt. Da die Religionszugehörigkeit nicht zentral erfasst wird, liegen keine exakten statistischen Daten über die Zahl der in Berlin lebenden Muslim*innen vor. Die Anzahl der Mitgliedschaften in den islamischen Gemeinden kann hierzu keine verlässliche Antwort geben, da diejenigen Muslim*innen, die die Moscheen (regelmäßig) besuchen, sich ihr zugehörig und sich von ihr vertreten fühlen, die Zahl der Vereinsmitglieder weit übertreffen kann. Hinzu kommen die Muslim*innen, die die Moscheen selten oder gar nicht besuchen. Darum ist die derzeit beste verfügbare Methode zur Schätzung der Anzahl von Muslim*innen in Berlin, von Angaben zur Herkunft der Einwohner*innen auszugehen.[9] Bei der Verwendung dieser Daten sind allerdings die damit verbundenen Einschränkungen zu beachten, da eine religiöse Zuschreibung über die stereotype ethnische Zuschreibung des Herkunftslands Angehörige von religiösen und weltanschaulichen Minderheiten dieser Länder, wie z. B. Atheisten, Aleviten, Yeziden, Bahá´i oder Christen, außer Acht lässt. Außerdem besteht die Gefahr der Reproduktion und Verfestigung stereotyper Bilder über Personen aus bestimmten Herkunftsländern als per se religiös bzw. muslimisch. Tatsächlich aber divergieren die Kriterien, nach denen sich Menschen selbst als muslimisch definieren, in einem hohen Maße – für die einen ist damit vorrangig eine kulturelle Verbundenheit gemeint, der nicht unbedingt eine bestimmte Form der religiösen Praxis oder einer Orientierung an bestimmten Glaubensüberzeugungen entsprechen muss, andere dagegen verstehen sich als Muslim*innen, gerade weil ihnen bestimmte Glaubenssätze und Überzeugungen sowie die Observanz bestimmter Gebote und Regeln (die jeweils konkret sehr unterschiedlich ausgelegt werden können) wichtig sind. Laut der Einwohnerstatistik leben rund 400.000 Personen (11 %)[10] mit Herkunft aus einem OIC Land (Organisation of Islamic Cooperation)[11] in Berlin. Das bedeutet, dass sie selbst oder ihre Eltern aus einem Land eingewandert sind, in denen der Islam Staatsreligion ist oder die Mehrheit/bzw. eine relevante Minderheit der Bevölkerung Muslime sind.

Anteil Schüler*innen

Auch für Schüler*innen gibt es keine genaueren Zahlen der Jugendlichen, die sich selbst als Muslim*innen identifizieren. Die Bildungsverwaltung erhebt tatsächlich dezidiert religionsbezogene Daten, indem die Anzahl der Schüler*innen, die den Religionsunterricht besuchen, erfasst wird. Hiernach besuchten im Schuljahr 2020/2021 5.637 Schüler*innen den islamischen Religionsunterricht an Berliner Schulen.[12] Aber auch diese Zahl ist nur wenig aussagekräftig zur Bestimmung der Schüler*innen, die sich als Muslim*innen identifizieren. Zum einen wird der islamische Religionsunterricht nur an Grundschulen angeboten und zum anderen entspricht das Angebot nicht dem Bedarf von Seiten der Eltern und Schüler*innen.

9 Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa EZIRE/Riem Spielhaus; Nina Mühe (2018): Islamisches Gemeindeleben in Berlin, 21.

10 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Statistischer Bericht A I 5 – 2019(2), Berlin.

11 Organisation of Islamic Cooperation (www.oic-oci.org).

12 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021): Blickpunkt Schule. Bericht Schuljahr 2020/2021, 93.

Anders als in den anderen Bundesländern, in denen nach Art. 7 AbS. 3 des Grundgesetzes Religion als ordentliches Lehrfach unterrichtet wird, wird in Berlin (wie Bremen und Brandenburg) auf Grundlage der „Bremer Klausel“ genannten Ausnahmeregelung der Religionsunterricht in Verantwortung der Religionsgemeinden angeboten. Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften können beantragen, einen entsprechenden Unterricht an den öffentlichen Schulen für die Schüler*innen freiwillig anzubieten. Auf dieser Grundlage bietet die Islamische Föderation (IFB) Islamunterricht an: Im Schuljahr 2017/18 bestand das Angebot an 32 Grundschulen. Allerdings kann die IFB der großen Nachfrage in den Berliner Schulen nach Islamunterricht nicht nachkommen, da ihr für weitere Angebote die finanziellen Mittel als auch die Lehrkräfte fehlen.[13]

Einstellungen gegenüber Muslim*innen in Berlin

In einer Länderstudie wurden im Ländervergleich bundesweit die Einstellungen der Bevölkerungsmehrheit gegenüber Muslim*innen erforscht. Hier wurde festgestellt, dass, obwohl Berliner*innen überwiegend eine positive Einstellungen gegenüber Muslim*innen haben, bei einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung hier weiterhin v.a. bildungsbezogene Stereotype bestehen: Von einem Drittel der Berliner Bevölkerung wird Bildungsferne und Gewalt als etwas typisch Muslimisches gesehen und fast ein Drittel der Berliner*innen wäre nicht bereit, das eigene Kind auf eine Schule zu schicken, in dem jedes vierte Kind muslimisch ist. Der Anteil der Berliner*innen mit diesen Stereotypen liegt leicht über dem Bundesdurchschnitt.[14]

4.2 Das Sample und Beschreibung des empirischen Vorgehens

Für die quantitative Erhebung wurde ein standardisierter Fragebogen mit vornehmlich geschlossenen Fragen entwickelt und im Rahmen eines Pretests mit der Zielgruppe getestet. In dem Fragebogen gab es neben den vorgegebenen Antwortoptionen einige offene Textfelder, in denen kurz in eigenen Worten (Diskriminierungs-)Erfahrungen beschrieben werden konnten. Im Folgenden werden manche dieser Beschreibungen zur Illustration der Ergebnisse als wörtliche Zitate angeführt.[15] Als Zielgruppe wurden muslimische Jugendliche im Alter zwischen 14 und 27 Jahren befragt, die Veranstaltungen der Jugendarbeit in Berliner Moscheegemeinden oder islamisch ausgerichteten Vereinen und Initiativen besuchten. Für die Auswahl der Zielgruppe muslimische Jugendliche und junge Erwachsene bzw. Schüler*innen waren v.a. zwei Argumente ausschlaggebend: a) Zur Erforschung von Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit und Einschränkungen der Religionsfreiheit beim Wunsch der Ausübung religiöser Praktiken können vornehmlich Personen Auskunft geben, für die religiöse Identität und Praxis eine Bedeutung hat und die ihre Religion tatsächlich praktizieren (wollen). b) Um muslimische Jugendliche, denen ihre religiöse Identität bedeutsam ist, erreichen zu können, ist ein Zugang über die religiösen Angebote der Jugendarbeit der muslimischen Gemeinden zielführender als der Zugang über Schulen.

---

13 Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa EZIRE/Riem Spielhaus; Nina Mühe (2018): Islamisches Gemeindeleben in Berlin, 148. Weitere Angaben für eine näherungsweise Schätzung der muslimischen Schüler*innen, wie zum Beispiel über die Herkunft aus einem OIC Land, sind in der Bildungsstatistik nicht vorhanden.

14 Foroutan, Naika et al. (2015): Berlin postmigrantisch – Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berlin, S. 43f.

15 Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die Rechtschreibung ggf. korrigiert, Satzstellung und Grammatik blieben aus Authentizitätsgründen jedoch erhalten.

Es wurde eine Recherche zu Initiativen und Gruppen der muslimischen Jugendarbeit in Berlin durchgeführt und Gruppen ausgewählt und angesprochen, die die muslimische Vielfalt der Stadt mit Blick auf ethnische und konfessionelle Vielfalt repräsentieren und hinsichtlich Größe und Länge des Bestehens relevant sind. Um vor Ort die Umfragen möglichst inklusiv zu gestalten, wurde das einbezogene Alter der Befragten der Altersspanne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen angepasst, die die Angebote der muslimischen Jugendarbeit besuchen. Das Datenschutzkonzept der Umfragedurchführung wurde von der Berliner Beauftragten für Datenschutz geprüft und auf dieser Grundlage wurden nach Einholung einer Genehmigung durch die angefragten Gemeinde- oder Jugendgruppenleitungen die Veranstaltungen der muslimischen Jugendarbeit wie Mädchen- und Jungenkreise, Islam und Koran-Unterricht, besucht. Die meisten der angefragten muslimischen Gemeinden öffneten uns die Türen und die Imame oder Jugendleiter*innen empfingen uns offen und unterstützten die Teilnahme an der Studie aktiv, indem sie uns zu den Gruppentreffen einluden, jeweils freundlich vorstellten, die Relevanz der Studie bekräftigten und die Teilnahme den Jugendlichen nahelegten (siehe Liste der beteiligten Moscheen und islamischen Organisationen Seite 31). Diese Unterstützung der beteiligten Gemeinden ermöglichte es, dass in der Regel auch tatsächlich alle bei den Treffen anwesenden Jugendlichen die Fragebögen ausfüllten und dadurch eine mögliche Selektivität der Befragten durch eine Teilnahme vornehmlich besonders engagierter Jugendlicher ausgeschlossen werden kann.

Infolge der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung konnten die Präsenz-Befragungen nur zwischen September 2019 und Februar 2020 durchgeführt werden. Einige relevante muslimische Gruppen konnten leider in diesem Zeitraum nicht erreicht werden. Vor allem die Jugendgruppen der Moscheegemeinden der großen türkischen Verbände Ditib und Milli Görüs stimmten einem Besuch der Jugendgruppen nicht zu. Um trotzdem türkeistämmige Muslime als wichtige Zielgruppe in der Befragung ausreichend repräsentiert zu haben, konnte noch eine größere Gruppe über soziale Netzwerke (Instagram) der Deutschen Islam Akademie (DAI) bzw. lose Kontakte innerhalb der muslimischen Communities zwischen Dezember und Januar 2021 für die Teilnahme gewonnen werden. Da zu diesem Zeitpunkt wegen der Hygieneschutzmaßnahmen keine Präsenzveranstaltungen stattfinden konnten, wurde eine Online-Version des Fragebogens mittels eines ausfüllbaren PDFs erstellt, dass die Jugendlichen ausgefüllt per Mail zurückschickten. Letztendlich konnten trotz der pandemiebedingten Einschränkungen insgesamt 274 muslimischen Schüler*innen, die die innermuslimische Vielfalt gut repräsentieren, mit der Umfrage erreicht werden.

4.3 Beschreibung der Stichprobe

An der Umfrage haben insgesamt 274 Jugendliche teilgenommen (N = 274). 219 der teilnehmenden Jugendlichen hatten den Fragebogen bei den Besuchen der Moscheegemeinden und Jugendgruppen vor Ort ausgefüllt. 55 Jugendliche hatten einen über E-Mail und soziale Medien (Instagram) in Netzwerken der muslimischen Community verbreiteten online Fragenbogen (PDF) ausgefüllt und an ADAS zurückgesandt. Der Ausschnitt der befragten Jugendlichen kommt einer merkmalspezifisch-repräsentativen Stichprobe sehr nahe, da er die verschiedenen Dimensionen der Vielfalt muslimischer Jugendlicher entsprechend der jeweiligen Verteilung in den muslimischen Communities in Berlin gut abbildet:

Geschlechterverhältnis:
Mit 49,6 % (135) weiblichen und 50,4 % (137) männlichen Teilnehmenden (Divers: 0) ist das Geschlechterverhältnis der Befragten ausgewogen (n=272).

Lebensalter:
Die Umfrage richtete sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 27. Die teilnehmenden Jugendlichen (n = 262) teilten sich in alle entsprechenden Altersgruppen mit Häufungen bei den 17–19 und den 20–23jährigen auf. Mit insgesamt 87 % besuchte der Großteil der Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Umfrage noch die Schule (14–19 Jahre: 52 %) oder hatte diese vor kurzen erst beendet (20–23 Jahre: 35 %).

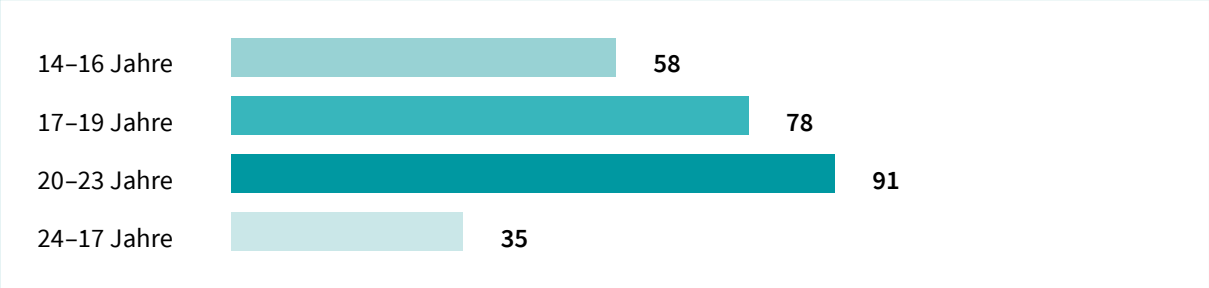

Abb. 1: Altersgruppen der Teilnehmenden in absoluten Zahlen (n=262)

Schulbezirke:
Mit Blick auf die besuchten Schulen der befragten muslimischen Schüler*innen zeigt sich ein Schwerpunkt in den ehemaligen Westvierteln mit einer hohen migrantischen Bevölkerungsstruktur. Über ein Viertel besucht bzw. besuchte Schulen im Bezirk Berlin-Mitte (26,7 %/67) in den ehemaligen Westvierteln Moabit, Wedding und Tiergarten. Ansonsten verteilen sich die besuchten Schulen über das ganze Stadtgebiet. Nur wenige der Muslim*innen besuchen Schulen im ehemaligen Ostberlin. Hier lag mit Marzahn-Hellersdorf auch der einzige Bezirk, in dem keine*r der befragten muslimischen eine Schule besucht hatte. Acht Schüler*innen besuchen bzw. besuchten Schulen in anderen Bundesländern.

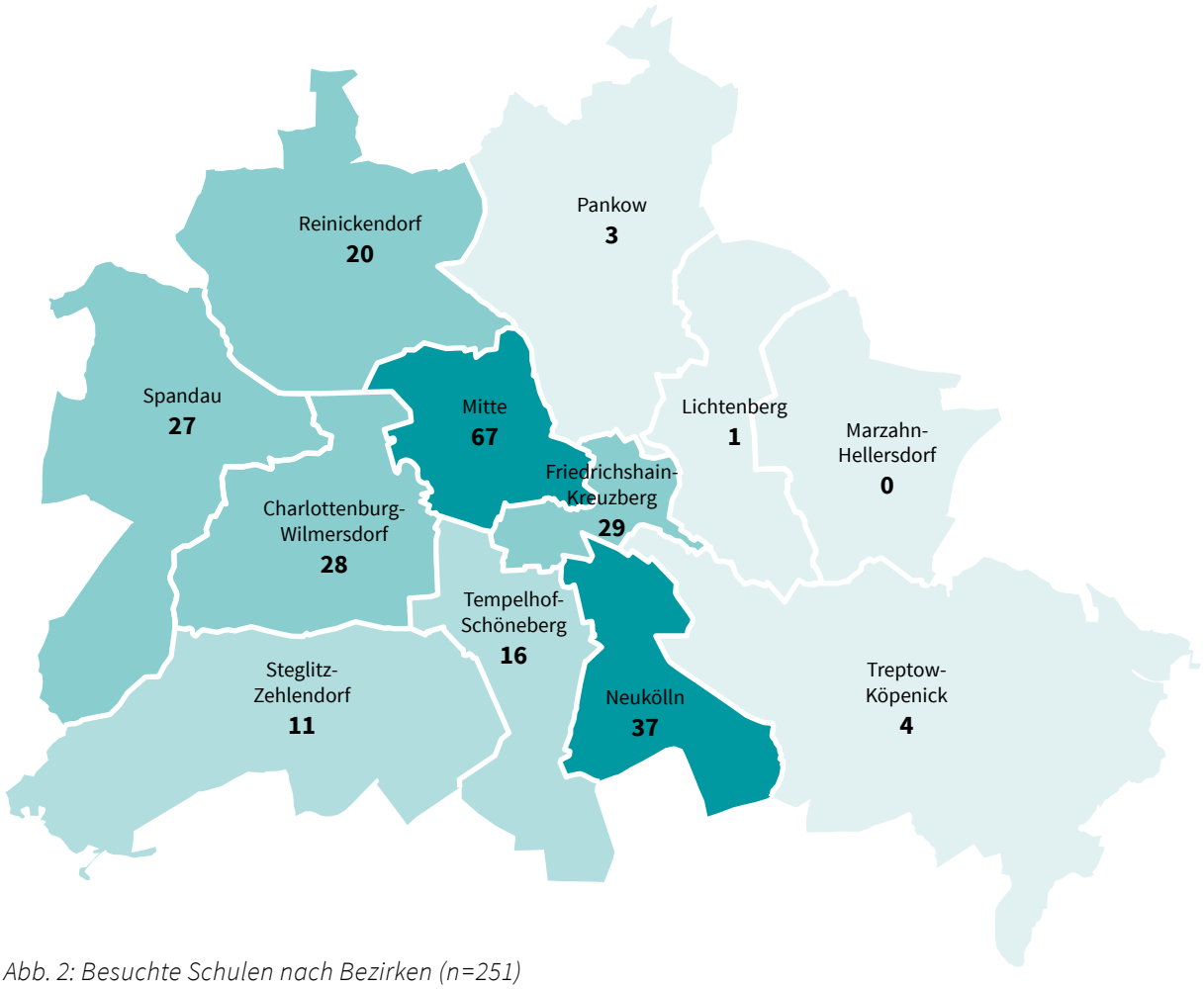

Abb. 2: Besuchte Schulen nach Bezirken (n=251)

Besuchte Schularten (n=255):

Fast zwei Drittel der befragten muslimischen Schüler*innen (61,6 %/157) besuchen bzw. besuchten ein Gymnasium und knapp ein Viertel (24,3 %/62) eine Integrierte Sekundarschule (ISS) oder eine Gemeinschaftsschule. 14 % (36) besuchen bzw. besuchten ein Oberstufenzentrum.

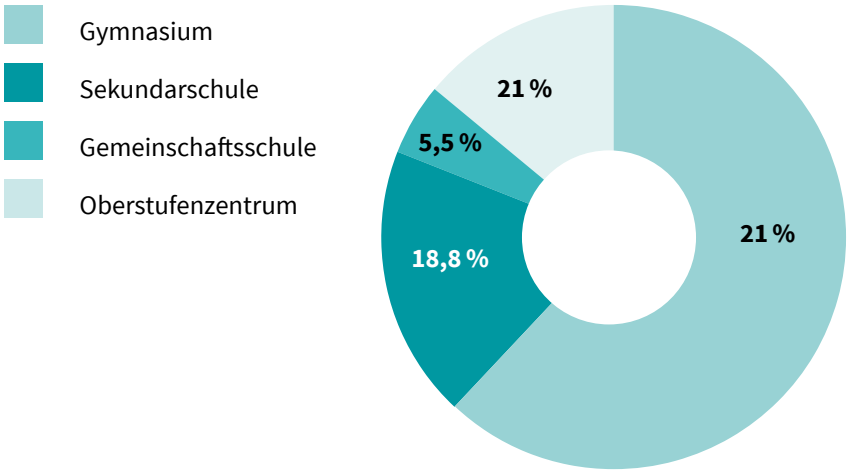

Abb. 3: Besuchte Schularten (n=255)

Voraussichtlicher Schulabschluss (n=211):
Danach befragt, welchen Schulabschluss sie haben oder voraussichtlich erlangen werden, geben 85,8 % (181) der Befragten die Allgemeine Hochschulreife oder das Fachabitur an. Nur etwas unter einem Achtel bzw. 12,3 % (26) der Befragten hat (ausschließlich) einen Mittleren Schulabschluss (MSA) oder wird ihn voraussichtlich erlangen. Mit 4 Personen (2 %) ist die Gruppe derer, die voraussichtlich nur einen berufsbildenden Abschluss (EBBR: erweiterte Berufsbildungsreife, BBR: Berufsbildungsreife/ Sozialassistenz oder Hauptschulabschluss) hat oder erlangen wird, sehr klein (siehe Tab. 1).

Bildungsstand der Eltern:
Im Vergleich zu den Bildungsabschlüssen ihrer Eltern zeichnet sich zudem bei den Teilnehmenden ein deutlicher intergenerationaler Bildungsaufstieg ab: Während in der Elterngeneration jeweils ca. ein Drittel der Mütter und Väter einen Gymnasialabschluss besitzt, sind es in der Kindergeneration über 80 Prozent (siehe Tab. 1).

Geburtsland und (eigene) Migrationserfahrung:
Mit 87,3 % (234) ist der weitaus überwiegende Anteil der Teilnehmenden in Deutschland geboren. Nur ein kleiner Teil von 12,7 % (34) hat eine eigene Migrationserfahrung – vornehmlich aus den Ländern Vorderasiens[16] (Türkei, Syrien, Irak, Jordanien) und aus dem Maghreb (siehe Abb. 4).

Staatsangehörigkeit (n=274):
86,5 % (237) der befragten Schüler*innen haben eine deutsche und 13,5 % (37) eine andere Staatsangehörigkeit. Von den deutschen besitzen 23 % (63) eine doppelte Staatsangehörigkeit. Von denen, die die andere bzw. zweite Staatsangehörigkeit angegeben haben (n=96) wurde am häufigsten die türkische Staatsangehörigkeit genannt (28), mit großem Abstand gefolgt von Libanon und Ägypten (jeweils 8) und Pakistan, Palästina (jeweils 5) (siehe Abb. 5).

Geburtsland der Eltern:
Der überwiegende Teil der Eltern, nämlich 91,5 % der Väter (n = 270/247) und 82,1 % der Mütter (n=274/225) ist in einem anderen Land geboren. So handelt es sich bei den jungen Muslim*innen vor allem um die zweite Einwanderungsgeneration.

16 Regionale Unterteilung der Kontinente entsprechend der Unterteilung der UN-Statistikabteilung (United Nations Statistic Division, UNSD: https://unstats.un.org/unsd/methodology/m49; https://de.wikipedia.org/wiki/Asien#cite_note-Millenniumindicators.un.org-2.).

Bildungsabschluss	Voraussichtlicher Schulabschluss Schüler*innen (n=211)	Schulabschluss Vater (n=268)	Schulabschluss Mutter (n=269)
Hochschule/Universität (Promotion)		9,7 % (26)	5,2 % (14)
Hochschule/Universität (Magister, Diplom)		15,7 % (42)	9,7 % (26)
Fachhochabschluss		3,7 % (10)	4,1 % (11)
Allgemeine Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)	85,8 % (181)	7,1 % (19)	10 % (27)
Abschlüsse, mit Voraussetzung einer Hochschulreife und Allgemeine Hochschulreife – gesamt	**85,8 % (181)**	**36,2 % (97)**	**29 % (78)**
abgeschlossene Ausbildung		12,7 % (34)	11,5 % (31)
Mittlerer Schulabschluss (MSA bzw. Realschul-/Sekundarschulabschluss)	12,3 % (26)	8,2 % (22)	12,6 % (34)
Abgeschlossene Ausbildung und Mittlerer Schulabschluss (MSA)	**12,3 % (26)**	**20,9 % (56)**	**24,1 % (65)**
berufsbildende Abschlüsse, Grund- und Hauptschule	2 % (4)	7,1 % (19)	12,6 % (34)
Kein Schulabschluss		15,7 % (42)	15,6 % (42)

Tab. 1: Bildungsstand der Eltern/intergenerationaler Vergleich der Schulabschlüsse

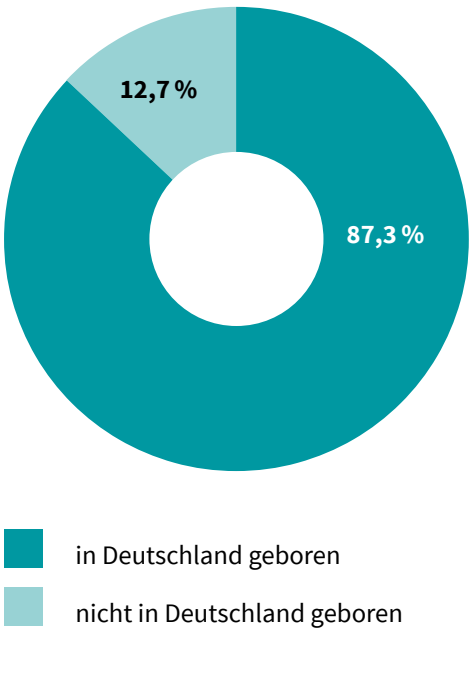

Abb. 4: Geburtsland (n=268)

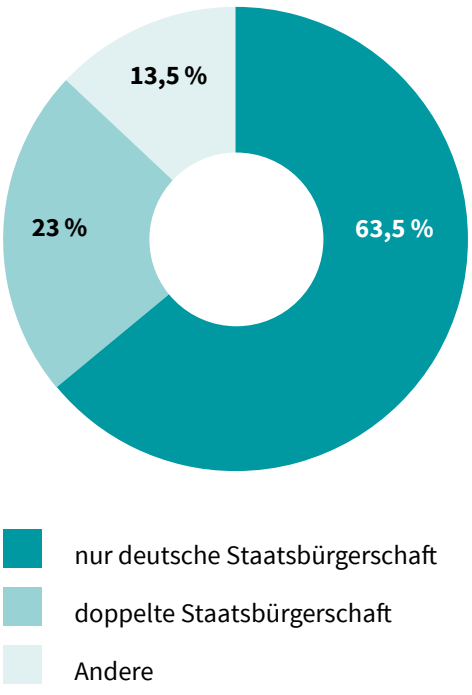

Abb. 5: Staatsangehörigkeit (n=274)

Familiensprache(n) – Mehrsprachigkeit:
Auf die Frage danach, welche Sprache(n) in der Familie der Jugendlichen gesprochen wird bzw. werden, geben 73 % (193) der Schüler*innen an, mehr als eine Sprache zu Hause zu sprechen. Dabei ist Deutsch in den muslimischen Familien der verschiedenen Herkünfte die am häufigsten gesprochene Familiensprache: In 70 % (185) der Familien gehört Deutsch zu den in der Familie gesprochenen Sprachen. Nur in 29,9 % (79) der Familien wird zu Hause kein Deutsch gesprochen.

Die Hälfte der Teilnehmenden spricht Arabisch (51,1 %) zu Hause und über ein Viertel (26,8 %) Türkisch. Die mit Abstand danach am häufigsten in den Familien gesprochenen Sprachen sind Urdu und Punjabi[17] (11 %). Weitere in den Familien gesprochene Sprachen sind Kurdisch (7), Französisch (5), afrikanische Sprachen und Dialekte (Maninka/Soso, Hausa, Dendi, Twi, Bambara) (4), Farsi (4) sowie vereinzelt u. a. Albanisch, Bosnisch, Russisch, Kumikisch oder Polnisch.

Gesprochene Familiensprache(n)	Absolut	Prozent
Nur Deutsch	8	3,0 %
Zweisprachig inklusive Deutsch	154	58,3 %
Mehr als zwei Herkunftssprachen inklusive Deutsch	23	8,7 %
Summe: Deutsch als (eine) Familiensprache	**185**	**70 %**
Nur Sprache des Herkunftsland	63	23,9
Zweisprachig: zwei Herkunftssprachen	13	4,9 %
Mehr als zwei Herkunftssprachen	3	1,1 %
Summe: Herkunftssprache(n) als Familiensprachen	**79**	**29,9 %**

Tab. 2: Familiensprache(n) (n=264)

Gesprochene Sprachen	Absolut	Prozent
Deutsch	185	70,0 %
Arabisch	135	51,1 %
Türkisch	71	26,8 %
Urdu/Punjabi	31	11,7 %
Englisch	14	5,3 %

Tab. 3: Am häufigsten gesprochene Familiensprachen (n=264)

17 Urdu und Punjabi wurden aufgrund der großen Schnittmengen in der regionalen Verbreitung in Pakistan und Indien hier zusammengefasst.

Religiöse Identität und Glaubenspraxis:
Mit Blick auf das eigene Selbstverständnis, die kognitive Auseinandersetzung und die Religionspraxis haben die befragten Jugendlichen eine starke religiöse Identität bzw. gehören zu den sogenannten Hochreligiösen. Von den Probanden (n=273) gaben 99,6 % (272) an, dass sie sich dem Islam zugehörig fühlen. Danach befragt, wie gläubig sie sich selbst auf einer Skala von 1 (gar nicht) bis 5 (sehr) einstufen würden, lag der Mittelwert bei 4,13 (Standardabweichung: 0,785): Mit einem Anteil von 79,8 % (214/n=268) würde sich der Großteil der Gruppe als ziemlich bis sehr gläubig einschätzen.

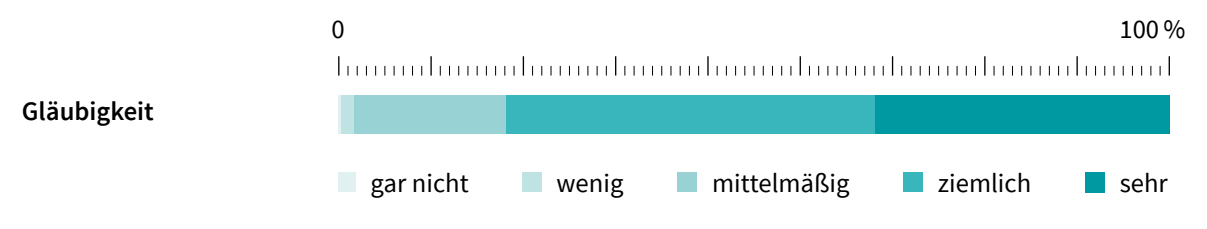

Abb. 6.: Wie gläubig schätzt Du Dich ein? (n=268)

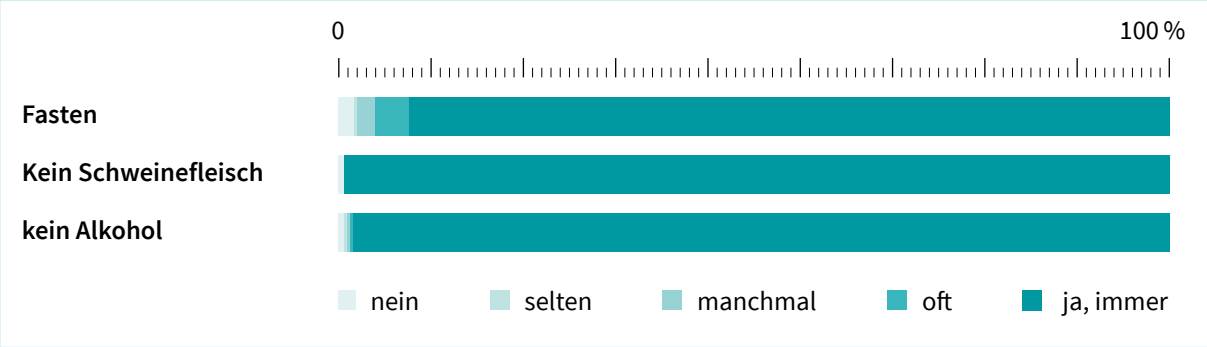

Abb. 7.: Glaubenspraxis – Ernährung (n=270)

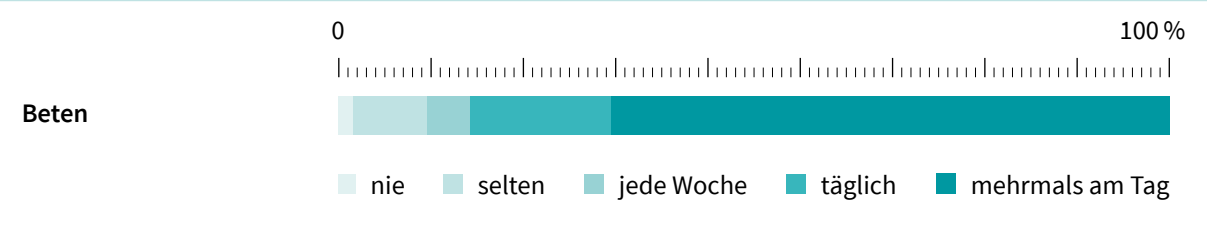

Abb. 8: Glaubenspraxis – Beten (n=271)

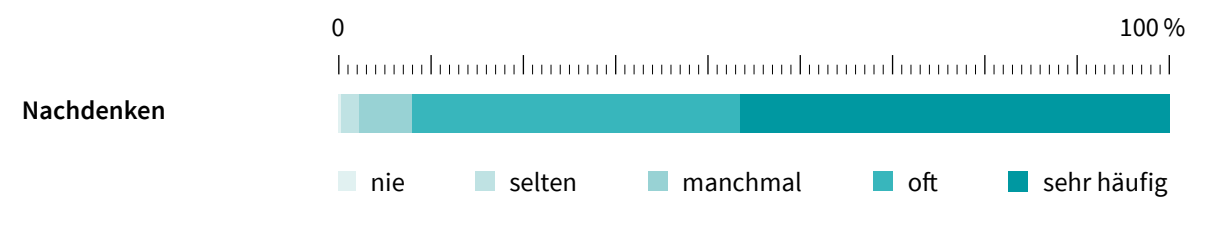

Abb. 9: Glaubenspraxis – Gedanken über die eigene Religion machen (n=271)

Auch bei allen weiteren glaubensbezogenen Fragen, die sich auf die (kognitive) Auseinandersetzung mit Religion sowie die eigene Religionspraxis bezogen, lag jeweils der Mittelwert im oberen Bereich: Die große Mehrheit der befragten Jugendlichen macht sich über ihre Religion/Glauben oft bis sehr häufig Gedanken (91,2 %). Nach ihrer religiösen Praxis befragt, geben 84,2 % an, täglich bzw. mehrmals am Tag zu beten (84,2 %) – hiervon alleine 67,2 % (182) mehrmals am Tag. 99,3 % essen nie Schweinefleisch, 98,5 % trinken keinen Alkohol und 91,5 % geben an, jedes Jahr zu fasten. Es zeigt sich, dass auch ein relevanter Anteil der muslimischen Jugendlichen, die sich selbst nur als mittelmäßig oder wenig gläubig einschätzen – um die 20 % der Befragten – diese religiösen Gebote mehrheitlich befolgen.

Religiöse Praxis in de r Schule:

Danach befragt, ob sie in der Schule ihre Religion praktizieren, gaben 93,4 % (244) der Jugendlichen an, in der Schule zu fasten, und 38,7 % (101), in der Hofpause (teilweise heimlich) zu beten. Darüber hinaus achten 38,1 % (100) darauf, dass sie keinen körperlichen Kontakt mit dem anderen Geschlecht bspw. im Sportunterricht haben. Darüber hinaus gab es neun Angaben von weiteren religiösen Praxen (kein Schweinefleisch essen, lange Kleidung im Sportunterricht tragen, nicht Erscheinen am Opfer-/Zuckerfest).

Hast du in der Schule schon einmal deine Religion praktiziert? (n=261)	Absolut	Prozent
Nein	13	4,7 %
Ja, ich bete in der Hofpause	101	38,7 %
Ja, ich faste	244	93,4 %
Ja, ich achte darauf, dass ich keinen körperlichen Kontakt mit dem anderen Geschlecht bspw. im Sportunterricht habe	100	38,1 %
Ja, anderes	9	3,4 %

Tab. 4: Religiöse Praxis in der Schule

5. Ergebnisse

5.1 Die Bildungsaufsteiger*innen

Ein Vergleich der besuchten Schularten und voraussichtlichen Bildungsanschlüsse der befragten muslimischen Schüler*innen mit dem Durchschnitt aller Berliner Schüler*innen belegt für diese Gruppe sehr hohe Bildungsambitionen und -erfolge: Mit 62 % der Befragten ist der Anteil der muslimischen Schüler*innen, die ein Gymnasium besuchen, doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Berliner Schüler*innen, von denen 29 % im Vergleichsjahr 2019/20 ein Gymnasium besuchten. Auch der Vergleich der voraussichtlichen Schulabschlüsse der muslimischen Teilnehmenden mit den allgemeinen Schüler*innendaten zeigt eine deutlich überdurchschnittlich hohe Bildungsaspiration: 86 % der muslimischen Schüler*innen streben eine allgemeine Hochschulreife an und damit über ein Drittel mehr als der Durchschnitt der Berliner Schüler*innen.

Schularten	Berliner Schüler*innen an öffentlichen Schulen 2019/2020[18]	Befragte muslimische Schüler*innen
Integrierte Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen	34,7 %	24,3 %
Gymnasien	29,1 %	61,6 %
Oberstufenzentren/berufliche Schulen	36,2 %	14 %

Tab. 5: Vergleich der besuchten Schularten (nur Oberschulen)

Schulabschlüsse	Berliner Schüler*innen 2019/20	Befragte muslimische Schüler*innen (teils voraussichtlicher Schulabschluss)
Allgemeine Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)	48,1 %	85,8 %
Mittlerer Schulabschluss (MSA)	35,9 %	12,3 %
berufsbildende Abschlüsse (EBBR, BBR, Hauptschulabschluss)	10,9 %	2 %

Tab. 6: Vergleich der Schulabschlüsse

18 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2020): Blickpunkt Schule. Bericht Schuljahr 2019/2020, S. 16; 47.

19 Ebenda.

Auch zeigt sich bei den Teilnehmenden ein enormer intergenerationaler Bildungsaufstieg mit einer über 50 % höheren Abitur- und Fachabiturrate der Kinder im Vergleich zu ihren Eltern. Der Befund einer überdurchschnittlichen Bildungsaspiration bei muslimischen Schüler*innen und Eltern mit Migrationshintergrund deckt sich mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen anderer Studien, die zeigen, dass muslimische Kinder und ihre Eltern im Vergleich zu anderen Gruppen (christlichen und konfessionslosen mit und ohne Migrationshintergrund) eine höhere Bildungsaspiration und Leistungsmotivation haben, obwohl ihre Eltern über einen unterdurchschnittlichen Bildungsstatus und ein geringeres kulturelles Kapital verfügen und sie in Familien mit einem unterdurchschnittlichen sozioökonomischen Status aufwachsen. Vor allem die Leistungsmotivation ist bei Religiösen stärker ausgeprägt als bei den wenig Religiösen. Von einer nicht-bildungsorientierten Haltung kann also bei Musliminnen nicht die Rede sein.[20]

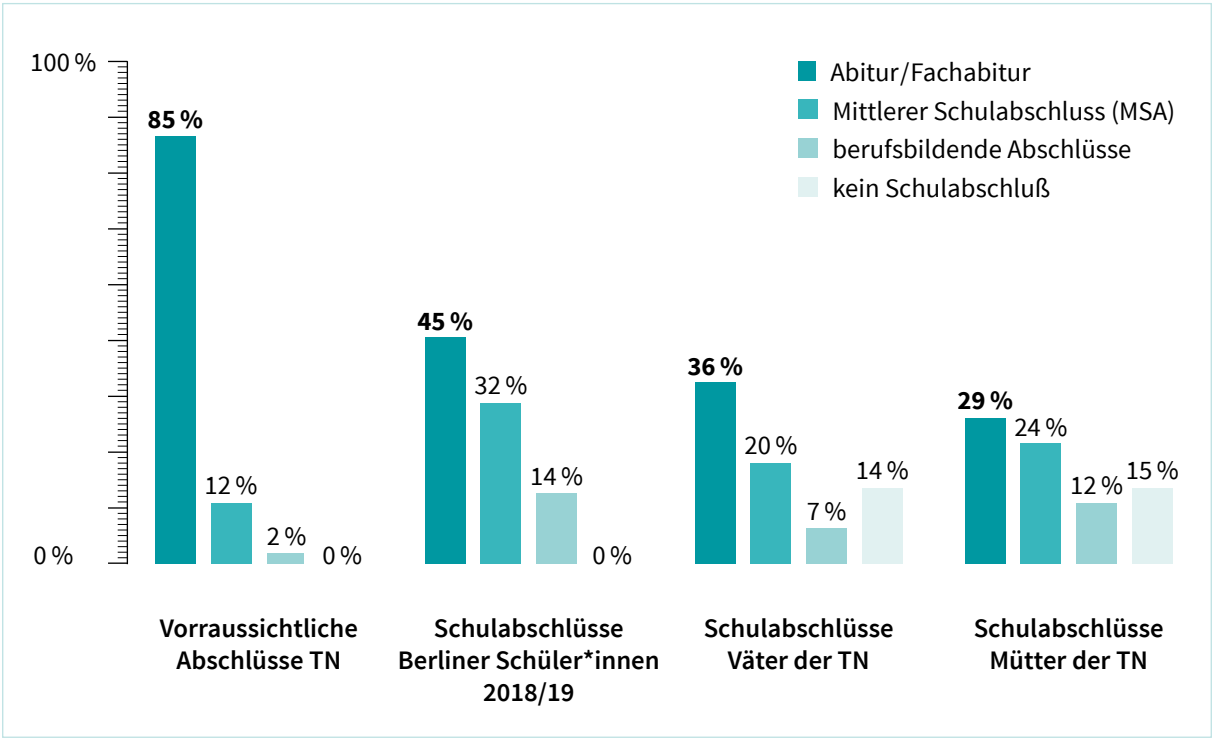

Abb. 10: Intergenerationaler Vergleich Schulabschlüsse

5.2 Zugehörigkeitsempfinden, Selbst- und Fremdwahrnehmung

Selbstwahrnehmung:

Danach befragt, ob sich die muslimischen Jugendlichen deutsch fühlen, geben 21 % (57) der Teilnehmenden an, sich deutsch, und 20,7 % (56), sich nicht deutsch zu fühlen. Mit 58,3 % (158) fühlen sich über die Hälfte manchmal/teilweise deutsch. Es zeigt sich also, dass sich jeweils genauso so viele Teilnehmende – nämlich ein Fünftel – (nur) deutsch oder nicht deutsch fühlen und die Mehrheit der Befragten bzw. fast drei Fünftel eine ethnisch mehrdimensionale/hybride Identität hat bzw. sich manchmal/teilweise deutsch fühlt.

20 Diehl, Claudia/Fick, Patrick/Koenig, Matthias (2017): Religiosität und Bildungserfolg. Analysen mit dem deutschen CILS4EU-Datensatz. Stiftung Mercator.

Fremdwahrnehmung:
Auf die Frage, was sie denken, wie andere sie sehen bzw. als was sie von anderen wahrgenommen werden, erleben 3,7 % (10) der befragten muslimischen Jugendlichen, dass sie als Deutsche und 50,6 % (136) dass sie als bikulturell wahrgenommen werden. Mit 45,72 % (123) gibt fast die Hälfte der Befragten an, von anderen als nicht-deutsch gesehen zu werden.

Die Teilnehmenden, die angeben, nicht als Deutsch wahrgenommen zu werden, geben als Merkmale der Fremdwahrnehmung vor allem die Herkunftsländer ihrer Eltern bzw. ihren Migrationshintergrund (83,7 %/103) an. Knapp über ein Viertel (26 %/32) gibt statt einer konkreten ethnischen Herkunft ein „Othering-Merkmal", wie „Ausländer" oder „Menschen mit Migrationshintergrund", an, das Nichtdeutschsein bzw. Nichtzugehörigkeit markiert. Teilweise werden auch mehrere Zuschreibungen gleichzeitig angegeben bzw. kombiniert, wie arabisch/türkisch, türkisch/kurdisch oder auch Araber/Ausländer. Auch von den Jugendlichen, die angeben, als bikulturell (deutsch und…) wahrgenommen zu werden, werden über die Zweitnennung neben der deutschen Zugehörigkeit in 16 Fällen (11,7 %) „Othering-Merkmale" als Fremdzuschreibung genannt.

Ich fühle mich als...

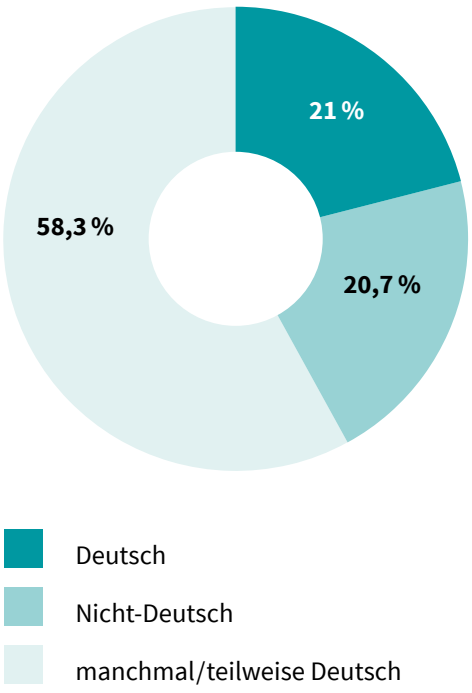

Abb. 11: Selbstwahrnehmung (n=271)

Ich werde wahrgenommen als…

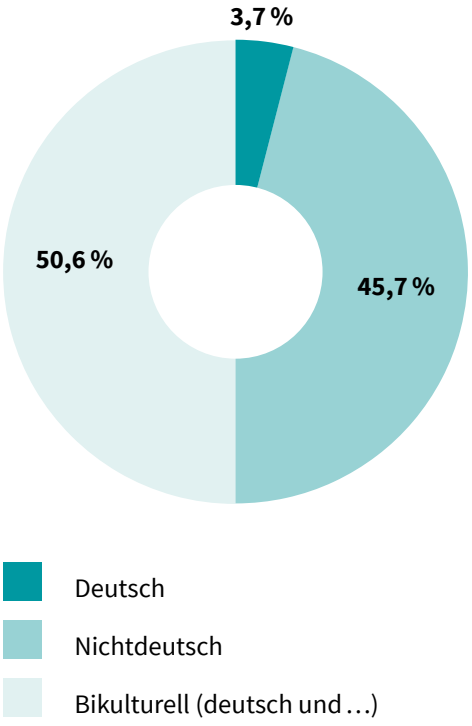

Abb. 12: Fremdwahrnehmung (n=269)

Fremdwahrnehmung und Merkmale der Nichtzugehörigkeit

Es zeigt sich, dass beide Gruppen, diejenigen Teilnehmenden, die angeben, als nicht-deutsch wahrgenommen zu werden, ebenso wie diejenigen, die sich als bikulturell wahrgenommen fühlen, neben den ethnischen Merkmalen bzw. den Herkunftsländern (ihrer Eltern) weitere Merkmale für die Fremdzuschreibungen (teilweise kombiniert mit den jeweiligen Herkunftsländern) angeben (48), die als reine „Othering-Merkmale" – teilweise offen abwertend – allein auf Nichtzugehörigkeit oder stereotype kulturalisierende Zuschreibungen abheben. Bei diesen „Othering-Merkmalen" wird „Ausländer" (20) am häufigsten genannt, gefolgt von „Muslimisch" (6), das sogar zweimal in der Kombination Muslimisch/Ausländer benannt wird. Weitere Merkmale, die genannt werden, sind u. a. „Mensch mit Migrationshintergrund", „Orientalisch", „Asiatin" oder „Türke (obwohl ich keiner bin)".

Markierungen als nicht-deutsch erleben die Jugendlichen also nicht nur über die Kategorisierung als „Ausländer" und „jemand mit Migrationshintergrund", sondern auch über andere Kategorien wie muslimisch, Orientalisch oder Flüchtling.

Fremdwahrnehmung, Migrationsgeschichte und Staatsbürgerschaft

Zwischen der Fremdwahrnehmung und der (realen) eigenen Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit besteht eine große Diskrepanz: Obwohl 87,3 % (234) der Befragten in Deutschland geboren sind, 86,5 % (237) eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und 79 % sich selbst als Deutsche identifizieren, geben fast die Hälfte, nämlich 46 % (123) der Befragten an, von anderen als nicht-deutsch wahrgenommen zu werden.

	Selbst-wahrnehmung (n=271)	**Fremd-wahrnehmung** (n=269)	**Geburtsland** (n=268)	**Staats-bürgerschaft** (n=274)
Als deutsch	21 %	3,7 %	87,3 % (in Deutschland geboren)	86,5 % Deutscher Pass (inkl. 23 % Doppelstaatler*innen)
Als bikulturell (deutsch und …)	58,3 %	50,6 %		23 % Doppelstaatler*innen
Als Nichtdeutsch	20,7 %	45,7 %	12,7 % (in anderem Land geboren)	13,5 %

Tab. 7: Selbst- und Fremdwahrnehmung, Migrationsgeschichte und Staatsbürgerschaft

Merkmale der Fremdwahrnehmung:
Die muslimischen Jugendlichen, die angaben, dass sie als nicht-deutsch wahrgenommen bzw. markiert werden, wurden danach befragt, was sie glauben, auf welches Merkmal sich diese Markierung als fremd bezieht. Hier gaben 69,6 % an, dass es sich auf den Namen, und 67 %, dass es sich auf die (muslimische) Religion bezieht. Visibilität durch Körpermerkmale (Haut-oder Haarfarbe, Aussehen) spielt bei fast der Hälfte (46,2 %) der muslimischen Jugendlichen eine Rolle. Eine weitaus geringere Rolle bei der Fremdwahrnehmung spielt die Sprache bzw. ein Akzent (22,3 %). Zudem nennen die Jugendlichen als weitere relevante „Othering-Merkmale" explizit das Kopftuch/Hijab (15,5 %). Eine kleine Gruppe von 23 Jugendlichen nennt als weitere Merkmale noch den Charakter, das andere Verhalten, Herkunft, Bart und Kleidung.

Wenn dich andere nicht als deutsch sehen, woran liegt das? (n = 264)	**Häufigkeit**	**Prozent**
Am Namen	184	69,6 %
An der Religion	177	67 %
An der Hautfarbe (Aussehen, Haut-, Haar-, Augenfarbe)	122	46,2 %
An der Sprache/Akzent	59	22,3 %
An etwas anderem: Kopftuch/Hijab	41	15,5 %
An etwas Anderem/weitere Nennungen	26	28,7 %

Tab. 8: Merkmale der Fremdwahrnehmung

5.3 Schulklima: Religiöse Vielfalt, Wohlbefinden und Ungleichbehandlung

Die muslimischen Jugendlichen gehen im Durchschnitt eher gerne zur Schule. Auf einer Vierer-Skala von 1 = sehr ungern bis 4 = sehr gerne lag der Mittelwert mit 2,8 leicht über dem neutralen Durchschnitt (n=269, Standardabweichung: ,749). 76,6 % (206) der muslimischen Jugendlichen gaben dabei an, dass sie gerne bis sehr gerne zur Schule gehen (davon sehr gerne: 16,5 %/44). 23 % (63) der teilnehmenden Jugendlichen gaben an, sich an der Schule unwohl zu fühlen und nicht gerne hinzugehen (davon sehr ungern: 5,9 %/16).

Hingegen erlebt eine überwiegende Mehrheit der muslimischen Jugendlichen leistungsbezogene Ungleichbehandlung in der Schule: 78,3 % (202) der Teilnehmenden haben das Gefühl, wegen ihrer Herkunft in der Schule mehr leisten zu müssen als andere. Fast die Hälfte von ihnen (46,9 %/121) hat dieses Gefühl sogar ziemlich oder sehr stark. Bei einer Skala von 1 (gar nicht) bis 4 (sehr stark) lag der Mittelwert bei 2,43 (Standardabweichung: 1,016).

Ich habe das Gefühl, dass ich aufgrund meiner Herkunft in der Schule mehr leisten muss als andere Schüler*innen

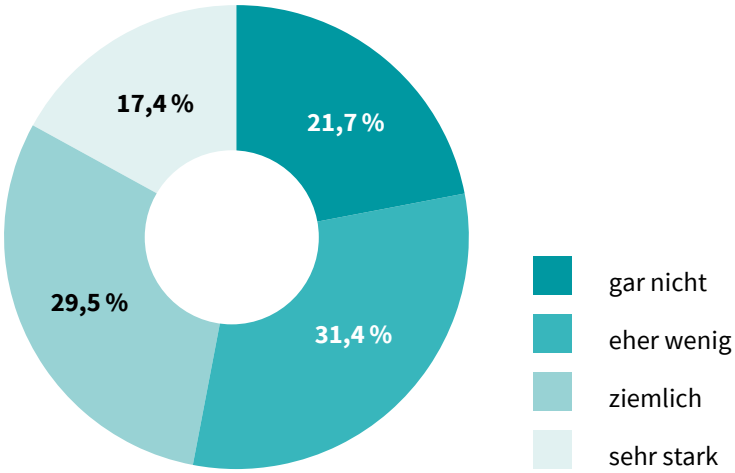

Abb. 13: Gefühl der Ungleichbehandlung (n=258)

Wahrnehmung der Religionen an der Schule

Die Schüler*innen wurden danach befragt, wie das Bild der verschiedenen Religionen in ihrer Schule ist. Hierzu sollten sie jeweils Bewertungen auf einer Skala von 1 bis 5 zu den jeweiligen Religionen abgeben (1 sehr negativ bis 5 sehr positiv). Im Ergebnis zeigt sich bei einem theoretisch erwartbaren Mittelwert von M = –3, dass der Islam leicht unter diesem Durchschnitt (M = 2,87), das Judentum im neutralen Mittel (M = 3,01) und das Christentum (M = 3,52) über dem Durchschnitt bzw. zwischen neutral und positiv liegt. Ungefähr die Hälfte der Jugendlichen schätzt die Wahrnehmung der jeweiligen Religionen an der Schule gleichermaßen als neutral ein. Bei differenzierter Betrachtung der Einschätzungen zeigt sich, dass auch fast die Hälfte der muslimischen Jugendlichen (42,4 %/84) in der Schule ein positives bis sehr positives Bild des Christentums und nur 3,5 % bzw. 7 ein negatives wahrnimmt. Keiner der Jugendlichen gab an, ein sehr negatives Bild vom Christentum in der Schule erlebt zu haben. Im Unterschied dazu herrscht nach Wahrnehmung von 32,4 % (65) der Jugendlichen in ihren Schulen vom Islam ein negatives Bild vor. Und 20,5 % (40) gaben an, das Judentum negativ erlebt zu haben. Entsprechend seltener bzw. nur halb so oft wird ein positives Bild vom Islam (18,4, %/37) und vom Judentum (21 %/41) wahrgenommen.

	Christentum (n=198)		**Islam** (n=255)		**Judentum** (n=195)	
Mittelwert/ Standard-abweichung	M: 3,52 SD: ,759		M: 2,87 SD: ,850		M: 3,01 SD: ,861	
	absolut	**Prozent**	**absolut**	**Prozent**	**absolut**	**Prozent**
Sehr negativ	0	0	8	4,0 %	10	5,1 %
Negativ	7	3,5 %	57	28,4 %	30	15,4 %
Neutral	107	54 %	99	49,3 %	114	58,5 %
Positiv	59	29,8 %	27	13,4 %	30	15,4 %
Sehr positiv	25	12,6 %	10	5,0 %	11	5,6 %
Gesamt (n=)	198	100 %	219	100 %	195	100 %

Tab. 9: Wahrnehmung der Religionen an der Schule

Umgang mit religiöser Vielfalt an der Schule

Beispielhaft für den Umgang mit religiöser Vielfalt an der Schule, wurden die Teilnehmenden danach befragt, wie ihre Schule mit den religiösen Festen und Feiertagen der verschiedenen Religionen umgeht/umging. Hierauf gaben 40,5 % (111) an, dass Schulleitung und Lehrkräfte zu den christlichen Feiertagen gratulieren. Nur halb so viele der Teilnehmenden (18,2 %/50) geben an, dass an ihrer Schule Schulleitung und Lehrkräfte zu allen Feiertagen gratulieren. Vergleichbar hoch ist mit 37,9 % (104) aber auch die Zahl der Schulen, von denen berichtet wird, dass religiöse Feiertage hier kein Thema bzw. Privatsache sind. Auch eine relativ große Zahl berichtetet davon (33,5 %/92), dass christliche Feiertage, wie etwa Weihnachten, im Unterricht gemeinsam gefeiert werden. In 23 Fällen gaben die Schüler*innen sogar für ihre Schulen beides an: Dass zum einen religiöse Feiertage kein Thema bzw. Privatsache sind und gleichzeitig christliche Feiertage im Unterricht gemeinsam gefeiert werden. Möglicherweise werden diese Feiertage in erster Linie als Teil von Kultur und nicht von Religion verstanden.

Von neun Schulen wurde berichtet, dass an christlichen Feiertagen der Gottesdienst in einer Kirche in der Schulzeit von allen Schüler*innen besucht wird. Hierbei handelte es sich in sieben Fällen um Berliner Schulen in den Bezirken Neukölln (3), Steglitz-Zehlendorf (3) und Charlottenburg-Willmersdorf (1). Alle sieben genannten Berliner Schulen waren Gymnasien und öffentliche Schulen. Konkret danach befragt, welche Feiertage nichtchristlicher Religionen gefeiert und was genau gemacht wurde, wurden vornehmlich islamische Feiertage (15 Mal) wie das Opferfest (Eid ul-Adha) und das Zuckerfest/ Bayram (Eid al-fitr) genannt und, dass die muslimischen Schüler*innen an diesen Tagen frei bekamen bzw. entschuldigt waren. Zweimal wurden christliche Feiertage und einmal „gar keine“ genannt.

	absolut	Prozent
Religiöse Feiertage sind in der Schule kein Thema, sie sind Privatsache.	104	37,9 %
Schulleitung und Lehrer*innen gratulieren zu den christlichen Feiertagen.	111	40,5 %
Schulleitung und Lehrer*innen gratulieren zu allen Feiertagen.	50	18,2 %
Christliche Feiertage, wie etwa Weihnachten, werden im Unterricht gemeinsam gefeiert.	92	33,5 %
An christlichen Feiertagen wird der Gottesdienst in einer Kirche in der Schulzeit von allen Schüler*innen besucht.	9	3,2 %

Tab. 10: Umgang mit Festen und Feiertagen der Religionen
(N=274; wegen Mehrfachnennungen liegt Prozentzahl über 100 %)

Wie geht Deine Schule mit den religiösen Festen und Feiertag nichtchristlicher Religionen um?

- „Weihnachtsfest verpflichtend nach der Schule."
- „An islamischen Feiertagen fand oft ein Studientag statt oder die Muslime durften frei haben."
- „An muslimischen Feiertagen (Bayram) war es erlaubt, den ersten Tag freizunehmen und den Unterricht nicht besuchen zu müssen (nur mit der Unterschrift der Eltern)."
- „Man gratuliert immer, feiert aber nur die christlichen, „Ihr dürft feiern, was ihr möchtet und das ist auch schön, aber der Unterricht muss dennoch stattfinden."

Negative Bemerkungen von Lehrkräften und Pädagog*innen über Religionen

Die Teilnehmenden wurden danach befragt, ob es an ihrer Schule Lehrkräfte und Pädagog*innen gibt, die negative und abfällige Bemerkungen über bestimmte Religionen machen. Hierauf geben (n=266) 62,4 % (166) an, dass es solche an ihrer Schule gebe. Bei 92,1 % (153) der negativen Äußerungen der Lehrkräfte bezogen sich diese auf den Islam. Auf die Frage, wie oft solche Äußerungen fallen, geben 36 % (77) der Jugendlichen an, dass sie solche Äußerungen manchmal und 15 % (32) oft bis regelmäßig von Lehrkräften und Pädagog*innen erleben bzw. erlebt haben.

Über welche Religionen machen Lehrkräfte und Pädagog*innen negative Bemerkungen?

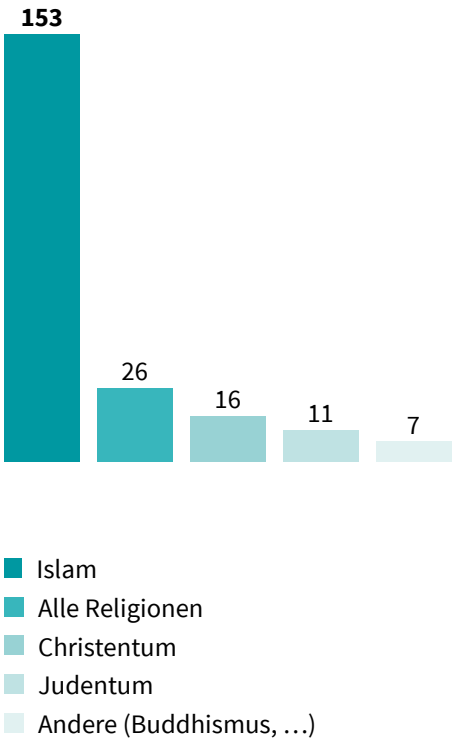

Abb. 14: Negative Bemerkungen über Religionen (Mehrfachnennungen, n=166)

Wie oft fallen negative Äußerungen über Religionen von Lehrkräften und Pädagog*innen?

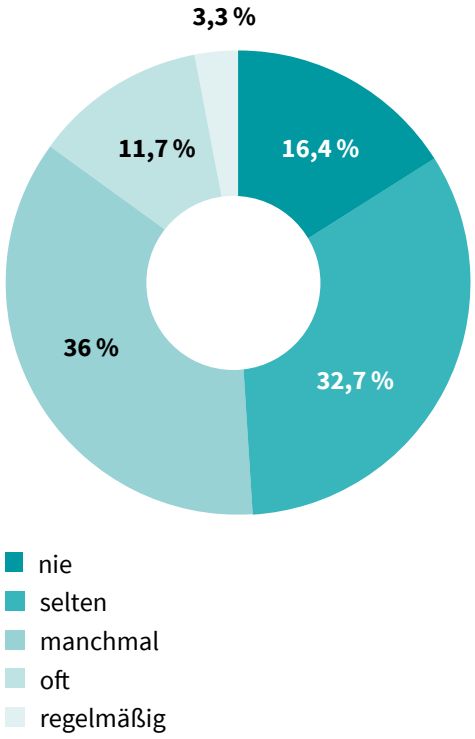

Abb. 15: Häufigkeit von negativen Äußerungen über Religionen (n=214)

5.4 Visibilität, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen

Auf die Frage danach, ob andere in der Schule die Religion der Jugendlichen durch sichtbare Zeichen erkennen können (n=270), geben 55,2 % (149) an, dass sie durch sichtbare Zeichen oder Kleidung erkennbar sind und 44,8 % (121), dass sie nicht erkennbar sind. Von denen, die durch sichtbare Zeichen als Muslim*innen erkennbar sind, wird 99 Mal das Tragen eines Kopftuchs/Hijab genannt.[21] 75mal werden weitere sichtbare Zeichen genannt: Darunter am häufigsten Charakter/Verhalten[22] (18), Kleidung, Kette (15), Aussehen, Hautfarbe, Herkunft (15) und das Tragen eines Barts (11). Danach befragt, von wem die Reaktionen ausgingen und um welche Art der Reaktionen es sich handelte, nannten die Teilnehmenden hauptsächlich Lehrkräfte, die negative Bemerkungen machen oder machten.

21 Eine weitere Person gibt zwar das Kopftuch als sichtbares Zeichen an, aber nicht, dass dadurch ihre Religionszugehörigkeit erkennbar ist.

22 In den meisten Fällen wurde tatsächlich nur allgemein Charakter oder Verhalten als sichtbares Zeichnen der Religionszugehörigkeit genannt. Vereinzelt wurde es folgendermaßen konkretisiert: „höflich“, „Nichtteilnahme an Disko, Alkohol und Veranstaltungen“, „Beten“.

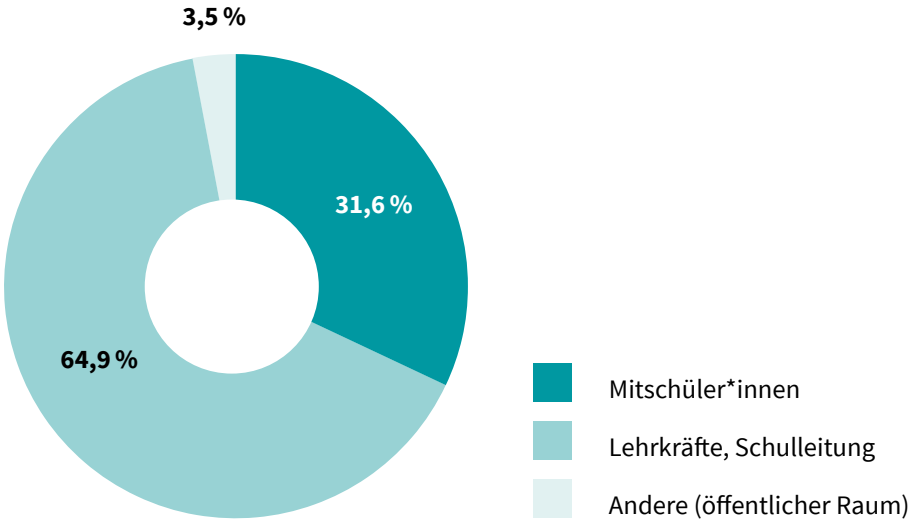

*Abb. 16: Negative Reaktionen auf Sichtbarkeit von Muslim*innen in Schule (n=113)*

Reaktionen von Lehrkräften:
Der größte Teil der Reaktionen (83 Nennungen) ging vom Schulpersonal, v. a. von Lehrkräften aus, und bestand zu 89,1 % (74) aus negativen, abfälligen Bemerkungen und Benachteiligungen im Unterricht und bei der Benotung. Nur sechs Reaktionen waren neutral und drei positiv.

Negative Reaktionen ausgehend von Lehrkräften und Schulleitung auf muslimische Sichtbarkeit:

- „Teilweise Abfällige Kommentare, Diskriminierung, weniger Interaktion, geben teilweise das Gefühl, dass man dumm wäre, schlechtere Bewertung! Provokationen."
- „Man redet mit mir als könnte ich kein Deutsch sprechen."
- „Bei kleinen Fehlern sofort vor der ganzen Klasse bloßgestellt, raus vor die Tür geschickt."
- „Lieblingsfach Biologie: immer 5 bekommen. Letztendlich habe ich Biologie Master mit 1 beendet."
- „Als ich in der Klassenfahrt betete, haben sie mich aufgefordert aufzuhören (Religionslehrer): Bewahrung des Schulfriedens > wegen öffentlichem Beten, „kein Gebetsraum."
- „Schulleiter: mein Vater bat wegen Diskriminierung von den Lehrern um einen Termin und hat 2 Jahre lang keinen bekommen."

Der Großteil der negativen, stereotypen und abfälligen Bemerkungen oder Nachfragen bezog sich auf das Kopftuch und adressierte darum nur muslimische Mädchen und junge Frauen. Teilweise erlebten die Schülerinnen auch direkte Aufforderungen zur Abnahme bzw. (Androhung von) Konsequenzen, wie schlechtere Noten, falls sie es nicht tun.

Negative Aussagen bzw. Reaktionen von Lehrkräften und Schulleitung auf das muslimische Kopftuch bzw. muslimische Mädchen und junge Frauen:

- „Meine Englischlehrerin appellierte in der 9. Klasse, weil ich sagte, dass ich sie nicht verstanden habe „Vielleicht solltest du dein Kopftuch ablegen, um mich besser zu verstehen“ und zeigte auf ihre Ohren.“
- „Ich wurde gefragt ob ich gezwungen wurde, an Krebs leide oder ob ich zwangsverheiratet worden bin, die Lehrer haben alle hinter meinem Rücken über mich gesprochen.“
- „Wenn ich schon so bedeckt bin, warum ich denn dann kein Kopftuch trage.“
- „Ein anderer Lehrer fragte mich vor der gesamten Klasse, ob ich doch nicht zum IS übergetreten bin.“
- „Wir sind in Deutschland“ oder „wir leben in einem europäischen Land, bedenke das!“
- „bist ziemlich undankbar, weil du trotz der Freiheiten in Deutschland, dich unterdrücken lässt.“
- „Diskussion zum Kopftuch, obwohl ich es nicht selbst trage.“
- „Kopftuchverbot in der Schule, ganz viele Diskussionen mit Lehrern, die alle gegen das Kopftuch waren.“
- „Der Schulleiter (Grundschule) sagte, ich solle mein Kopftuch abnehmen, oder gehe ich etwa putzen.“

Wiederholt wurden die Schülerinnen mit der Annahme bzw. Unterstellung konfrontiert, dass sie das Kopftuch nicht freiwillig tragen bzw. dazu gezwungen wurden, wie im folgenden Beispiel:

> „Meine damalige Sportlehrerin hatte mir nicht erlaubt mit dem Kopftuch Sport zu machen, also wollte sie ein Gespräch mit meinem Vater. Als er dann in die Schule kam, sind direkt alle Lehrer zu ihm gegangen und haben ihn ausgefragt. Meine damalige Klassenlehrerin hat ihm ohne ihn zu begrüßen direkt vorgeworfen, er hätte mich gezwungen. Als mein Vater ihr sagte, sie solle mich doch bitte erstmal fragen, bevor sie ihm was vorwirft, kam sie am nächsten Tag zu mir und ich erzählte ihr wieso ich es trage und sie sagt ich glaube dir nicht, als ob man so etwas heute noch macht, wir leben doch nicht im Mittelalter."

Reaktionen von Mitschüler*innen:

Die Reaktionen von Mitschüler*innen auf die Sichtbarkeit der islamischen Religionszugehörigkeit sind bzw. waren gemischt: In über der Hälfte der genannten Fälle (53,7 %/36) waren auch die Reaktionen der Mitschüler*innen negativ. Die Schüler*innen berichten von Verhaltensweisen wie soziale Distanz, Beleidigungen und Mobbing, Kopftuch herunterziehen und Zuschreibungen, fanatisch und gewaltbereit bzw. extremistisch zu sein.

Negative Aussagen und Reaktionen von Mitschüler*innen auf muslimische Sichtbarkeit:

- „Bei einer Abfrage, wer gläubig ist, bin nur ich aufgestanden. Mitschüler sahen das als befremdlich."
- „In der fünften Klasse von Jungs angemacht/beleidigt."
- „Ein Mitschüler hat mir das Kopftuch runtergezogen."
- „Trag doch gleich ein Burka!"
- „Verantwortlich gemacht für Anschlag am 11. September."
- „Sie legt gleich eine Bombe."

Von den Mitschüler*innen gab es aber auch in 31,3 % (21) neutrale und in 17,9 % (12) der Fälle positive Reaktionen. Zu den neutralen und positiven Reaktionen gehörten „Verwunderung", „teilweise Provokationen, teilweise Bewunderung" und „viele (höfliche) Fragen" sowie Zustimmung zu der Entscheidung, ein Kopftuch zu tragen.

Neutrale und positive Aussagen von Mitschüler*innen auf muslimische Sichtbarkeit:

- „Meist Interessensfragen (warum? Ist es nicht warm? „Ich könnte das nicht“)“
- „Die Reaktion von Mitschülern war nicht negativ, die haben eher aus Neugier gefragt, weil ich und ein Mädchen aus der Oberstufe damals die einzigen waren, die Kopftuch getragen haben. Es kamen eher Fragen wie warum trägst du das? Schläfst du damit? und vieles mehr.“
- „Respekt, dass ich mich bedecke.“
- „Positive Reaktionen von Freundinnen z. B. umarmen, Komplimente, sich mitfreuen.“

5.5 Religionsbezogene Verbotsregelungen an Schulen

Verfassungsrechtlicher Rahmen für religionsbeschränkende Regelungen in der Schule

Der Schulalltag wird von staatlicher Seite durch verschiedene Akteur*innen bestimmt, die durch ihr Verhalten Auswirkungen auf die Ausübung von Grundrechten der Schüler*innen haben können. Dazu gehören neben dem Gesetz- und Verordnungsgeber das Schulamt als Schulbehörde, die Schulaufsicht, die Schulleitung, die Schul- oder Gesamtkonferenz und auch die einzelnen Lehrkräfte. Vorschriften, die die Religionsfreiheit der Schüler*innen beschränken, können sich dabei schon aufgrund des Grundsatzes vom Vorbehalt des Gesetzes[23] zunächst nur aus den jeweiligen Schulgesetzen ergeben. Untergesetzliche Vorschriften wie Rechtsverordnungen sowie Schul- und Hausordnungen,[24] können keine Vorschriften enthalten, die unmittelbar auf die Beschränkung der Religionsfreiheit gerichtet sind (so wie etwa das Verbot von Kopftüchern in der jeweiligen Schule). Die Frage, wie auf die wachsende religiöse Pluralität in den Schulen zu reagieren ist, ist aufgrund der Betroffenheit der verfassungsrechtlich in Art. 4 AbS. 1 und 2 GG vorbehaltlos gewährleisteten Religionsfreiheit allein dem Gesetzgeber und nicht der Verwaltung überlassen.[25] Pauschale Kopftuchverbote können sich mithin nicht aus Hausordnungen oder auch Elternbriefen oder Anweisungen einzelner Lehrkräfte ergeben.

23 Nach dem Grundsatz des Vorbehalts des Gesetzes – der zumindest mittelbar aus Art. 20 AbS. 1 und 3 GG folgt – ist grundsätzlich kein Eingriff in Grundrechte ohne gesetzliche Grundlage möglich (vgl. dazu Voßkuhle, JuS 2007, 118 f.).

24 Näheres zur Einordnung bei Rux, Schulrecht, 6. Aufl. 2018, Rn. 400.

25 BVerwGE 141, 223, 234 (Rn. 39).

Die Hälfte der Befragten (47 %/116) antwortete, dass es an ihrer Schule eine oder mehrere Regeln gäbe, die die Religionsausübung verbieten würden. Dabei gaben 90 Jugendliche (33 %) an, an ihrer jeweiligen Schule gäbe es ein Verbot (auch in der Hofpause) zu beten. 25 Befragte äußerten, dass an ihrer Schule ein Verbot über das Tragen von Kopftüchern, Kopfbedeckungen oder das Fasten bestehe. Vereinzelt wurde unter anderem auch berichtet, dass das Duschen mit Badehose nach dem Schwimmunterricht verboten sei, und „Sonderregelungen für Kopftücher oder Verbote bestimmter religiöser Ketten" bestünden. An 18 Schulen gibt es gleichzeitig mehrere Verbote.[26]

Aufgestellt werden diese religionsbeschränkenden Regelungen nach Aussage der Jugendlichen entweder durch einzelne Lehrkräfte (12 %/29), durch die Anordnung der Schulleitung (10 %/24) oder sie sollen sich aus der jeweiligen Haus- oder Schulordnung (9 %/22) ergeben. 20 % (48) gaben an, sie wüssten nicht, woher die Regelung kommt oder sie werde gar nicht begründet bzw. werde mit vagen Bezugnahmen zu vermeintlich hier gültigen Gesetzen wie dem Neutralitätsgesetz begründet bzw. damit, dass Schule ein neutraler Ort sei.

5.6 Erfahrungen mit direkter Diskriminierung in der Schule

Die Teilnehmenden wurden danach befragt, ob sie in der Schule aufgrund ihrer Religion bzw. ihres Glaubens Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Um eine möglichst konkrete und differenzierte Antwort zu den verschiedenen Diskriminierungsformen sowie bei evtl. unterschiedlichen Verständnissen von Diskriminierung zu erhalten, wurden sie nicht explizit nach Diskriminierungserfahrungen gefragt, sondern danach, ob sie aufgrund ihrer Religion benachteiligt, gehänselt und beleidigt oder angegriffen wurden. Hierauf antworten 63,5 % (174), dass sie keines davon erlebt haben. Über ein Drittel der muslimischen Jugendlichen (36,5 %/100) berichten von 112 Diskriminierungsfällen. Hiervon waren 67 Diskriminierungen in Form von Benachteiligungen, 37 Mal wurden Erfahrungen berichtet, in denen sie gehänselt und beleidigt wurden und 8 Jugendliche gaben an, dass sie angegriffen wurden. Auf die Frage, von wem die Diskriminierungen ausgingen, antworten 63, dass sie von Lehrkräften oder Schulleitungen ausgingen. Bei 31 waren die Täter*innen Schüler*innen.

26 Die Beratungserfahrungen, die ADAS erreichen, sowie die Recherche von Joshua Moir lassen vermuten, dass die Zahl der Kopftuchverbote an Schulen höher ausfallen würde, wenn auch Kinder bzw. Eltern aus Grundschulen einbezogen würden (LIFE e.V./ADAS (2021): Diskriminierung an Berliner Schulen: ADAS berichtet. Monitoringbericht der Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) für die Jahre 2018, 2019, 2020. Berlin; Yegane Arani (2020): Die Multireligiöse Schule als Ort von Diskriminierung, in: Willems (Hg.): Religion in der Schule. Bielefeld, 169ff.

Von wem ging die Diskriminierung aus?

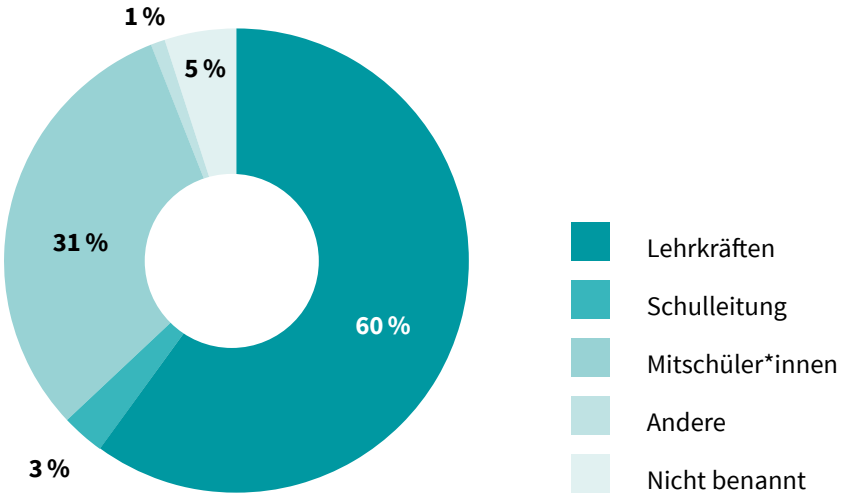

Abb. 17: Wer diskriminiert? (n=100)

Diskriminierung durch Mitschüler*innen:

Bei den berichteten Diskriminierungserfahrungen, die von Mitschüler*innen ausgingen, bezogen sich auch hier die meisten auf das Kopftuch und betrafen Beleidigungen und direkte (verbale) Angriffe von muslimischen Mädchen und jungen Frauen. Es wurde beispielsweise berichtet, dass Kopftuch-Sprüche und Witze gemacht oder das Kopftuch heruntergerissen wurde. Vereinzelt wurde auch berichtet, dass Mitschüler*innen provozieren und sich über die (islamische) Religion bzw. Religionspraktiken lustig machen.

Diskriminierungserlebnisse durch Mitschüler*innen:

- „Haben sich über meine Religion vor mir lustig gemacht“
- „Jüngerer Schüler nutzte ‚Jude‘ als Ausdruck.“
- „Mir wurde gesagt, dass ich mit meinem Kopftuch den Tisch putzen soll.“
- „Du trägst Kopftuch, du hast nichts zu sagen.“

Diskriminierung durch Lehrkräfte und Schulleitungen:

Von den 63 Diskriminierungen, die von Lehrkräften ausgingen, wurden vor allem leistungs- und unterrichtsbezogene Benachteiligungserfahrungen bei der Notenvergabe oder durch eine andere bzw. schlechtere Behandlung im Unterricht (z. B. keine Aufmerksamkeit, keine Geduld, Extra-Hausarbeiten) berichtet. Darüber hinaus berichten die Schüler*innen über Mikroaggressionen in Form von distanziertem Verhalten, ‚kleinen Sprüchen‘, unangenehmen Kommentaren, negativen Bemerkungen, Sichlustigmachen und Provokationen, die Stereotypen reproduzieren und ein Othering der muslimischen Schüler*innen forcieren sowie teilweise auch abfällige Bemerkungen über den Islam und islamische

Religionspraxis von Seiten der Lehrkräfte: Beispielsweise indem sich Lehrkäfte über Halal-Fleisch lustig oder abfällige Bemerkung über das Fasten oder das Kopftuch machen, im Unterricht ständig den Islam thematisieren oder Bemerkungen nach Terror-Anschlägen machen und z. B. muslimische Schüler*innen auffordern, sich für diese zu rechtfertigen. Vereinzelt sind die Bemerkungen mit konkreten Drohungen verknüpft. So wird z. B. berichtet, dass eine Schülerin in der Grundschule vom Schulleiter vor der ganzen Klasse angeschrien wurde, dass sie ihr Kopftuch abnehmen solle.

Diskriminierungserlebnisse durch Lehrkräfte und Schulleitungen:

- „Die Benachteiligung war unschwer in der Benotung zu erkennen. Im Vergleich zu anderen Mitschüler*innen musste ich mich immer mehr beweisen. Mehr als alle andere. Das Gefühl, ungerecht benotet zu sein, hatte ich in so einigen Fächern. Wobei das natürlich nicht bei allen der Fall war."
- „Den meisten Mädels, die Kopftuch trugen, wurde eine ungerechte Note gegeben; konnte uns nicht unterscheiden."
- „Es werden immer negative Bemerkungen gemacht und wenn man gute Leistungen erzielt, sind die Lehrer überrascht, benoten aber trotzdem schlechter als z. B. Deutsche."
- „Den Deutschen wurde immer alles einzeln erklärt und wir wurden oftmals ignoriert."
- „Ich wurde wegen meinem Kopftuch nicht ins nächste Jahr versetzt."

6. Anhang

Liste der einbezogenen Jugendgruppen islamischer Moscheegemeinden und Jugendorganisationen:

1. Ahmadiyya Muslim Jamaar KdöR, Khadija Moschee, Tiniusstraße 1, 13089 Berlin-Heinersdorf
2. Arresalah e.V. zur Unterstützung der Jugend, Familie und Arabisch Unterricht, Turmstraße 83, 10551 Berlin-Moabit
3. Deutsche Islam Akademie (DAI), Große Hamburger Str. 19a, 10115 Berlin-Mitte
4. Interkulturelles Zentrum für Dialog und Bildung e.V. (IZDB), Drontheimer Straße 32 A, 13359 Berlin-Wedding
5. Islamisches Kultur und Erziehungszentrum Berlin e.V. (IKEZ), Finowstraße 27, 12045 Berlin-Neukölln
6. MAHDI-I- e.V. (Muslime aller Herkunft deutscher Identität), Morusstraße 18A, 12053 Berlin-Neukölln
7. Moschee Markaz Rasulallah, Schiitische Gemeinde in Spandau, Seeburger Straße 65, 13581 Berlin-Spandau
8. Neuköllner Begegnungsstätte e.V. (NBS), Flughafenstraße 43, 12053 Berlin-Neukölln
9. Seituna Moschee e.V., Sophie-Charlotten-Straße 31–32, 14059 Berlin-Charlottenburg
10. Teiba e.V. Moschee, Brunsbüttler Damm 108, 13587 Berlin-Spandau
11. Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD), Gitschiner Straße 17, 10969 Berlin-Kreuzberg

Impressum

Herausgegeben von:

LIFE – Bildung, Umwelt, Chancengleichheit e.V.
Rheinstraße 45, 12161 Berlin
030 30 87 98-27/-15
www.life-online.de
www.adas-berlin.de

Meld dich! Mach was!
ADAS
Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen

ADAS/LIFE e.V., Oktober 2021

V.i.S.d.P.:
Mara Höhl/Geschäftsführung LIFE e.V.

Autor*innen:
Aliyeh Yegane, Dipl. Politikwissenschaft, Leitung ADAS
Joachim Willems, Prof. Dr. Dr., Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Joshua Moir, Dipl.-Jur., LL.B. Universität Trier

Gestaltung: www.nonymos.de

Finanziert aus Mitteln der LOTTO-Stiftung Berlin und des Forschungsfonds der Universität Trier

LOTTO STIFTUNG BERLIN
UNIVERSITÄT TRIER

Carl von Ossietzky
Universität
Oldenburg

UNIVERSITÄT
TRIER

Meld dich! Mach was!
ADAS
Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen

LIFE e.V.
Bildung • Umwelt • Chancengleichheit